

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

folwie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg: St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 30 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Die Qualität der Arbeit im Baugewerbe. — Regierungserlasse über die Wohnungsfrage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Von den Streiks im hiesigen Baugewerbe. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen z. Bauhäufigkeit in Berlin im Jahre 1900. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschickenes. — Eingegangene Schriften. — Abrechnung über die Verwaltung des „Grundstein“. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Zur Beachtung für die Aufgeber von Privatinsolventen. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Normalarbeitsstag.

so lange die Zustimmungen streng beobachtet wurden, gute Arbeiten erhalten, jetzt, wo diese Ordnungen ungestraft durchbrochen würden, „habele man alle Ding“, jeder Geselle, auch wenn er sein Handwerk nicht verstehe, wolle Meister werden; Lehrbuben, die nicht ausgelernt, würden „zu Meistern gemacht“; man arbeite in der Eile, nur auf den äußeren Schein. Durch diese „schädlichen Neuerungen“ gehe alles rechte Handwerk und Gewerbe zu Grunde. Im Jahre 1525 fanden die Aufständigen in Frankfurt am Main für nötig, in ihrem Artikelbrief zu fordern: es solle Keiner in ein Handwerk genommen werden, was für Einer es immer sei, er habe denn solches Handwerk „redlich ausgelernt und mit seiner Hand bewiesen“.

eignen, als wenn sie ihre Lehrzeit, nichts lernend, aushalten würden.

Wie früher, so wird auch jetzt noch vom zünftlerischen Meisterthum mit dem Begriff „handwerkliche Lehre“ ein geradezu sündhaftes Spiel getrieben. Dieser Begriff geht für sie auf in der Prätension, daß der Lehrling eine bestimmte Zeit „lernen“ müsse — „mindestens drei Jahre“ — Das ist nichts Anderes, als der Anspruch des sogenannten „Lehrherrn“ auf ein bestimmtes Maß von Arbeitsleistung des Lehrlings, ein Anspruch, der mit der Lehre garnichts zu thun hat.

Unsere modernen Zünftler rühmen sich, daß sie das Lehrlingswesen „reformiren“ wollen. Aber ihre diesbetreffenden Vorschläge und Einrichtungen bedeuten keine Reform. Eine solche kann nur erfolgen, wenn das Meisterthum den vorerwähnten Anspruch fallen läßt.

Wir verkennen gewiß nicht die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer die handwerkliche Lehre ergänzenden guten Fachschulbildung. Aber damit ist's nicht genug. Diese Lehre selbst muß eine gründliche Umgestaltung erfahren. Der bürgerliche Nationalökonom Adam Smith meinte, die Kunstgriffe der meisten Handwerker seien in manchen Wochen zu erlernen. Wenn wir dem auch nicht unbedingt beipflichten, so sind wir doch überzeugt, daß die Lehrzeit im Allgemeinen, auch im Baugewerbe, eine viel zu lange ist und erheblich abgekürzt werden muß, wenn man die Grenze zwischen Lohn und unverwerthbare Leistung junger Arbeiter ziehen will.

Es läßt sich in Baumeisen in weit kürzerer Zeit eine viel bessere Ausbildung der Lehrlinge erreichen, als in der jetzt üblichen. Darüber wollen wir uns im nächsten Artikel äußern.

Die Qualität der Arbeit im Baugewerbe.

I.

Die letzte Fortsetzung des „Baugewerks-Zeitungs“-Artikels: „Baukontrolle durch Arbeiter im Sicht“, nennt als eine weitere Ursache der Vermehrung der Unfälle „die im letzten Jahrzehnt eingetretene verringerte Qualität der Bauarbeiter“. Das Zunftorgan hat diese Behauptung im Laufe der Jahre schon öfter aufgestellt; jetzt giebt es dafür folgende Erklärung:

„Daß 1889 auch für das Baugewerbe die Gewerbefreiheit eingetreten war, hatte das Lernen und Lehren in geradzugehöriger Weise nachgelassen. Hausweiser entließen der Meistern die Lehrlinge, und Ersatz dafür war nicht zu bekommen. Anmangelnd machten sich die Lehrlinge zu Gesellen, die Gesellen zu Meistern; Viele fingen an, als Gesellen auf den Bauten zu arbeiten, ohne überhaupt jemals gelernt zu haben. Dadurch ist im Laufe der beiden folgenden Jahrzehnte die Qualität des wirklich gelerntem Nachwuchs stetig herabgesetzt worden, aber es war doch immer noch eine reichliche Zahl von gelerntem Gesellen der Zeit vor 1889 vorhanden.“

Diese oder nach im Lauf von Jahrzehnten mehr und mehr aus, und so ist es gekommen, daß etwa vom Jahre 1890 ab die mangelnde handwerksmäßige Ausbildung sich am stärksten, und wie wir aus der Statistik der Bauberufsgenossenschaften sehen, verhängnisvoll geltend machen mußte. Und Bernennung haben wir ja leider heute noch nicht, auch nicht durch die Gesetzgebung von 1897, von welcher wir im Uebrigen anzusehen wollen, daß sie auf dem Gebiete des Lehrlingswesens manches Bessere that. Aber die Folgen werden wir erst in einem Jahrzehnt verspüren.“

Diese Auslassungen einer eingehenden Kritik zu unterziehen, verlohnt sich um so mehr der Mühe, als die „Baugewerks-Zeitung“ weiterhin aus ihnen die Nothwendigkeit der Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe folgert, da seit Einführung der Gewerbefreiheit wie die Qualität der Gehilfenchaft sich auch die des baugewerblichen Unternehmertums verschlechtert habe, denn:

„Eine große Zahl hat nicht oder nicht ordnungsmäßig gelernt, sie ist theoretisch gebildet, aber die praktische Ausbildung fehlt; eine vielteils noch größere Zahl ist weder praktisch noch theoretisch für das hoherantwortliche und gefährliche Baugewerbe ausgebildet. Viele sind heute Arbeiter und morgen Unternehmer oder umgekehrt. Andere waren gestern noch Kaufleute oder Gemüthlicher oder irgend eine verträglich Existenz, morgen werden sie Bauunternehmer.“

Zunächst müssen wir bemerken, daß Klagen dieser Art über den Verfall handwerklicher Tüchtigkeit nicht neu sind. Sie sind bereits vor Jahrhunderten erhoben worden, so besonders in der Zeit großer sozialer Umwälzungen des sechzehnten Jahrhunderts, nachdem der Verfall der Zünfte schon lange vorher eingetreten war. Wir verweisen auf die quellenmäßigen Mittheilungen, die darüber im zweiten Bande von Jansen's „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ gemacht worden. Da wird schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von Zeitgenossen lebhaft geklagt, daß „alle gute Ordnung“ im Schwinden begriffen sei und die zunehmende Korruption sich auch auf das Handwerk erstreckte. Es sei kein Treu und Glauben mehr im Handwerk, aber viel Betrug. Von den Handwerkern habe man früher,

Geht man den Verhältnissen der damaligen Zeit auf den Grund, so findet man, daß die Klagen über den Verfall der handwerklichen Tüchtigkeit im Allgemeinen völlig unbegründet sind. Nur die Bethätigung dieser Tüchtigkeit war eine schwierige geworden; die früheren Voraussetzungen für diese Bethätigung waren im Laufe der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verloren gegangen. Neben den privilegierten Zunftmeistern, die an der strammen zünftlerischen Organisation festhalten, war ein Handwerker-Proletariat entstanden in der Masse der Gesellen, die keine Aussicht hatten, zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu gelangen. Bei den Zunftmeistern war trotz der Zunftstatuten eine wilde Lehrlingszucht eingeiselt. Sehr viele Bauern wandten sich, um bessere Existenz zu erlangen, dem Handwerk zu. „Deshalb“ — so heißt es in einer der Klagen — „das Handwerk zu viel wird; auf allen Dörfern findet man schier Handwerk.“

Es war die zünftlerische Sonderinteressen-Erwägung, die in dieser Umgestaltung der Verhältnisse einen „Zerfall der handwerklichen Tüchtigkeit erblickte“. Sehr mit Unrecht. Es war eine neue Zeit mit neuen Bedürfnissen, mit neuen Anforderungen an die handwerkliche Arbeitskraft angebrochen, eine freie Bethätigung dieser Arbeitskraft erscheidend.

Darüber sind alle Kenner des alten Zunftwesens einig, die nicht an Vorurtheilen leiden, einig, daß es in ihm das, was man unter Lernen und Lehren dem richtigen Sinne nach zu verstehen hat, als Regel niemals gab. Immer war das handwerkliche Lehrlingswesen mehr oder weniger auf die Ausbeutung der Arbeitskraft des Lehrlings durch den Meister bedacht. In den ältesten und besten Zeiten der Zunft gab es keine Gesellen- und Meisterprüfungen; da war es selbstverständliche Voraussetzung, daß Jeder, der ordnungsgemäß gelernt und seine Zeit als Geselle gearbeitet, die erforderliche handwerkliche Tüchtigkeit besitze. Die Prüfungen wurden von der Obrigkeit vorgeschrieben, als sich erwies, daß es mit der Lehre im Handwerk jämmerlich schlecht bestellt war, als ein Mittel, die Meister zu zwingen, sich der wirklichen Lehrlingsausbildung mehr zu befleißigen und den Lehrling nicht — wie Stahl in seiner Geschichte des Handwerks sagt — „zu ihren Sklaven zu machen, den sie zu Allem, was ihnen dienlich schien, gebrauchen durften, zur Felzarbeit wie zur Hausarbeit, gleichgültig, ob der Lehrling für seinen Zweck etwas lernen würde oder nicht, so daß er die technische Fertigkeit und Kenntniß zum größten Theile erst nach vollendeter Lehrzeit sich aneignen konnte.“

Wenn unter solchen Verhältnissen die Lehrlinge den Meistern scharenweise entlaufen, so schadet das dem Handwerk garnichts. Im Gegentheil, es hat den Vortheil, daß diese jungen Leute, wenn sie über ihre Arbeitskraft frei verfügen, sich früher ein gewisses Maß handwerklicher Tüchtigkeit an-

Regierungserlasse über die Wohnungsfrage.

Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe, des Kultus, des Innern und für Landwirtschaft haben gemeinsam zwei die Wohnungsfrage und deren Lösung betreffende Beschlüsse an die Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten gerichtet. Es ist eine Art Programm, das da aufgestellt wird, allerdings eines, das in seinen Grundzügen schon längst bekannt und von uns schon öfter besprochen worden ist.

Das Ministerium erwartet eine „bestiebigende Lösung der Wohnungsfrage“ nur von einem nachhaltigen Zusammenwirken der freien wirtschaftlichen und sozialen Kräfte (Arbeitgeber, Vereine und Bauwesenvereine) mit der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates und einer umfassenden Thätigkeit der Kommunen.

Ueber die Arbeiterwohnungs-Fürsorge durch das Unternehmertum und die Staats- und Gemeindeverwaltungen, sowie über die Bauwesenvereine haben wir uns erst kürzlich (Beilage Nr. 11 des „Grundstein“ vom 16. März d. J.) ausgelassen. Nach unserer Ueberszeugung ist es nicht zu billigen, sondern entschieden zu befürworten, wenn private Unternehmer und die Leitungen der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe mit der Bestellung und mitbeweisener Ueberlassung von Wohnungen, die von ihnen beschafften Arbeiter den Zweck verbinden, diese Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen und politischen Bewegungsfreiheit zu hindern, sie unter Missachtung ihrer Rechte in ein schändliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Das fiskalische Arbeiterwohnungs-Wesen, sowie die Arbeiterwohnungs-Fürsorge der Unternehmer sind nur dann als zulässig zu erachten, wenn sichere Garantien gegen solchen Mißbrauch der wirtschaftlichen Uebermacht geschaffen werden. Insbesondere darf es nicht möglich sein, daß Arbeiterunternehmer und Leitungen öffentlicher Betriebe die Arbeiter, denen sie Wohnungen vermietet haben, bei Ablauf des Arbeits-

Verhältnisses, z. B. anlässlich eines Streiks, ohne Weiteres obdachlos machen, wie es schon häufig vorgekommen ist. Die Mietverträge dürfen nicht so abgeschlossen werden können, daß sie eine solche zivile Maßnahme zulassen.

Was die Baugenossenschaften anbetrifft, die sich die Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Aufgabe machen, so ist in paritätischer Weise mit ihnen, wenn sie nach richtigen Grundsätzen verfahren. Dazu gehört in erster Linie, daß sie Eigentümer der erstellten Häuser bleiben, sie nur durch Vermietung der Wohnungen ihrem Zweck entsprechend verwerthen, nicht aber sie durch Verkauf in das Eigentum Einzelner übergehen lassen. Denn dadurch würde eine Hauptquelle des Wohnungselends, der Wohn- und Wohnungsmangel, immer aufs Neue genährt werden.

Die Minister ignorieren die von uns schon vor vielen Jahren erhobene Forderung nach reichsgesetzlichen Normativbestimmungen für die Reform des Bau- und Wohnungswesens. Sie erachten es überhaupt nicht als Aufgabe des Staates, selbst direkt durch Wohnungsbau — abgesehen von solchen für Staatsarbeit und -Bedürfnisse — an der Lösung der Wohnungsfrage sich zu beteiligen. Der wesentliche Theil dieser Aufgabe wird den Gemeinden zugewiesen. Diese sollen die Unternehmungen gemeinnütziger Bau-Gesellschaften und -Genossenschaften unterstützen durch Beschaffung billiger Hypotheken, Hergabe von Darlehen und Gewährung sonstiger Vortheile, wenn nöthig, mit Hilfe des Gelbes der Landesversicherungsanstalten.

Den Gemeinden wird eine „zweckmäßige Bodenpolitik“ empfohlen. Sie sollen der „ungeordneten Bodenpekulation“ (an der bis jetzt sowohl der Staat wie die großen Kommunen in erheblichem Maße theilhaftig gewesen sind) entgegenwirken, und zwar dadurch, daß sie thätigst billige Grundstücke erwerben und daß für billige Wohnungen benutzte oder geeignete Grundbesitzthum nicht veräußern.

Dieser gute Rath ist den Gemeinden seit dem scharfen Hervortreten der Wohnungsnoth in den deutschen Großstädten zu Anfang der sechziger Jahre schon oft, auch seitens der Sozialdemokratie, eingebracht worden; leider aber vergeblich! Aus freien Stücken werden wohl nur sehr wenige Gemeinden sich zu einer gesunden Bodenpolitik verstehen. Sie müßten gesetzlich dazu gezwungen werden; das Gesetz müßte ihnen die Verpflichtung auferlegen, dem Wohnungsbedürfnis ihrer Mitbürger, wenn erforderlich, mit Hilfe des Staates zu genügen. Und dazu würde eine gründliche Reform des Expropriationsrechts nöthig sein, wie sie z. B. in England in Interesse des Wohnungswesens längst durchgeführt ist. Die Sonderinteressen des wucherischen privaten Grundbesitzes können und dürfen keine Berücksichtigung finden, wenn eine Gemeinde mit Ernst und Energie herantritt an die Erfüllung ihrer Aufgabe, die Abhülfe der Wohnungsfrage sowohl nach der wirtschaftlichen als nach der gesundheitlichen und ethischen Seite hin anzubahnen.

Weiter bekämpft das preussische Ministerium sich zu der im Volke längst verbreiteten Ansicht, daß auch die Erleichterung des Verkehrs nach den Außenbezirken der größeren Gemeinden ein Mittel ist, wodurch schon heute mit Erfolg auf eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hin-

gewirkt werden kann. Es ist der preussischen Regierung imbenommen, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie nicht etwa dem Wunsche der Agrarier, den Verkehr der Arbeiter möglichst zu erschweren, entspricht, sondern durch billige Fahrpreise und Ausgestaltung des Verkehrswezens selbst dafür sorgt, daß den Arbeitern das Wohnen in der Außenbezirke und das Erreichen ihrer Arbeitsstätten in der Stadt erleichtert wird.

Wir sehen, an neuen Gesichtspunkten und Vorschlägen enthalten die Ausführungen der Minister garnichts. Ihre Bedeutung liegt lediglich darin, daß sie die offizielle Anerkennung der Nothwendigkeit einer Reform im Wohnungswesens enthalten. Warten wir ab, ob praktische Erfolge sich daraus ergeben werden.

Den vorstehend skizzirten Restriktionen sind hinzugefügt „Grundzüge für eine Polizeiverordnung über die Unterbringung der in gemeinlichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, beim Bergbau oder bei Bauten beschäftigten Arbeiter.“ Es wird die bekannte Thatsache geltend gemacht, daß bei der Unterbringung der Arbeiter in Massenquartieren vielfach bedenkliche Mischstände herangezogen sind.

Wer in einem der genannten Betriebe resp. Arbeiterinnen, von einer bestimmten Mindestzahl an, beschäftigt und ihnen in besonderen Räumlichkeiten (Arbeiterkolonien, Schlafhäusern) Unterkunft giebt, ist verpflichtet, diese Räume vorschriftsmäßig einzurichten, so daß sie „ein gesundes, gegen Mitterungseinflüsse schützendes Unterkommen gewähren.“ Die Räume müssen in der Hauptsache folgenden Anforderungen entsprechen:

1. sie dürfen nicht über oder unmittelbar an einer Düngrube oder anderen Aufnahmestätte für faulnisfähige Stoffe oder Räumen, worin eine außergewöhnliche Wärme herrscht, liegen und mit Aborten verbunden in offener, noch verschließbarer Verbindung stehen;
2. sie müssen mindestens [20] qm über dem Erdboden liegen und gut und dauerhaft geheizt oder mit einem anderen zweckmäßigen Belag (Estrich, Plattenbelag etc.) versehen sein;
3. Wände und Decken müssen glatt geputzt und geweißt oder mit Holzklebung, Verschälung oder Plattenierung u. dergl. versehen sein. Die Balken brauchen nur geweißt zu werden;
4. sie müssen mit gutschließenden Thüren versehen sein und eine ausreichende Zahl öffnungsfähiger, gutschließender, unmittelbar ins Freie führender Fenster haben. Die Thüren der Schlafräume müssen durch Schloß oder Riegel verschließbar sein. Die Hausthür und bei Neubauten auch die Thüren der größeren zur Aufnahme von 10 oder mehr Personen bestimmten Schlafräume müssen nach außen aufschlagen.

Die Fenster der Schlafräume müssen eine lichtgebende Fläche von nicht weniger als 1/12 der Fußbodenfläche und auf je 30 qm Luftraum mindestens 1 qm öffnungsfähige Fläche besitzen;

5. sie müssen in bestehenden Gebäuden mindestens 2,5 m hoch sein (bei schieferen Decken muß die mittlere Höhe

dieses Maß erreichen) und in neuhergestellten Gebäuden den baupolizeilichen Anforderungen hinsichtlich der Höhe entsprechen;

6. die Schlafräume müssen für jede darin zum Schlafen untergebrachte Person mindestens 10 qm Luftraum und 3 qm Bodenfläche enthalten. Für Schlafräume, die zugleich zum Aufenthalt über Tage oder zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen, sind mindestens 15 qm Luftraum und 4 qm Bodenfläche erforderlich. Für Kinder unter 10 Jahren genügt die Hälfte der angegebenen Maße. Kinder, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben außer Betracht;

7. die Schlafräume müssen für jede Person über 14 Jahre eine besondere, vom Erdboden durch eine Luftschicht von mindestens 30 cm getrennte Lagerstätte enthalten.

Für Arbeiter, die nur in einer bestimmten Zeit, von Mitte März bis Mitte Oktober, beschäftigt werden, genügt, soweit nicht hauspolizeiliche oder anderweitige Vorschriften entgegenstehen, hölzerne Baracken, wenn sie aus Brettern fest gestügt und wasserdicht gebaut sind.

Die weiteren Vorschriften beziehen sich auf unzulässige Vermengung, die Lüftung und Reinigung der Räume, die Anlage von Brunnen, Aborten etc.

Es erscheint ausgeschlossen, daß diese Vorschriften oder ein Theil derselben auch auf die Baubuden, in denen Arbeiter am Bau während ihrer Pause zur Ruhe sitzen, an Mittags- und Abendspausen sich aufhalten, Anwendung finden sollen. Dem grundlegenden Wortlaut nach ist das nicht der Fall, kommen vielmehr an Bauten nur solche in Betracht, bei denen, wie bei Eisenbahnen und Kanalbauten, Arbeiter für die ganze Dauer der Arbeit untergebracht werden, so daß ihnen die Räume die Wohnung ersetzen.

Zwischen solchen Massenquartieren und Baubuden ist selbstverständlich ein Unterschied zu machen. Für letztere müssen Spezialbestimmungen Platz greifen, denn es handelt sich in diesem Punkte nicht um einen Theil der Wohnungsfrage, sondern um eine Frage des Arbeiterschutzes.

Mauerebewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Gommern, Grabow i. M., Warnemünde, Wismar, Benzin, Friedland i. M., Friedrichshagen, Granzow, Budow i. d. M., Estschin (Oberbruch), Neukettin, Brenzlau, Blankenese-Nienstedten-Flotthof und Almggen.

Gesperrt sind: Bau der Freianstalt in Ellen b. Bremen (Unternehmer Baukamp). Au d'orfer Walzwerke bei Rendsburg, Kirchbau in Marquard b. Potsdam, Auerstraße 2 Brüggewerke bei Wriezen, die Bauten des Unternehmers Dr. Sachrowitz in Belgig und die Bauten des Unternehmers Misselle in Ebersfeld. — Die Bau- und Platzsperrern über die Baugesellschaft von Paul Wittern und H. Hoffmann in Ahrensbeck vom vorigen Jahre sind nicht aufgehoben, sondern bauen ununterbrochen fort. — In Düsseldorf ist der Bau des Parkoteles (Unternehmer Holzmann Frankfurt) gesperrt, weil die Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden verlängert ist. — In Hannover sind die Bauten der Architekten

arbeiten würde, so müßten eben so und so viel Arbeiter mehr in Verwendung kommen, wenn dieselben Waarenmengen erzeugt werden sollten.

Damit will aber nicht gesagt sein, daß der Achttundentag der Größe für alle Uebel sei. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist vorläufig das Erreichbare. Die kürzere Arbeitszeit spart dem Arbeiter nicht nur einen größeren Theil des Arbeitsvertrages, sondern der Arbeiter verlängert sich durch diese auch sein Leben. Je länger täglich ein Arbeiter arbeitet, um so früher erkröpft er in ihm liegende Kraft und desto eher ist er mit seinem Leben fertig. Die Arbeiter haben die kürzeste Lebensdauer, weil sie bisher am meisten leisten mußten und am wenigsten genießen konnten. Die Arbeiterschaft ist in gesundheitlicher Beziehung gewaltig herabgekommen, sie zu härten ist nicht nur eine Nothwendigkeit, es ist auch eine gesellschaftliche Pflicht. Und diese Stärkung kann nur durch sie gehen — durch die Verkürzung der Arbeitszeit.

Durch die Einführung der achttündigen Arbeitszeit hieße es nicht nur länger und gesünder leben, sondern der Arbeiter hätte auch Zeit, sich geistig herauszubilden, denn wer täglich elf bis zwölf Stunden und länger in der Fabrik zubringen muß und nichts hört als das Rauschen deräder, der wird auch, sofern er sich gewaltsam nicht ermannt, in seiner Gedankenfähigkeit auf den beschränkten Standpunkt seines Arbeitsfeldes gedrückt. Und wer als Gefährte beim Kleinbetriebe gar dreizehn bis vierzehn Stunden täglich angepöbelt ist, der kann, sobald es Freizeid ist, keine Lust mehr haben, ein Buch oder eine Zeitung zu lesen. Die lange Arbeitszeit ist daher auch kulturfeindlich, denn durch sie wird der denkende und ausbildungsfähige Mensch auf den reinen Thierstandpunkt herabgedrückt. Geistig Hunger leiden ist nicht weniger grausam als leiblich Hunger leiden müssen, denn Weisheit ist eine Verkümmern des Menschengeistes zur Folge. Der daher den geistigen Gehaltskreis der arbeitenden Bevölkerung erweitern will, der muß auch die Verkürzung der Arbeitszeit wollen.

Durch die Verkürzung der Arbeitszeit ist mancherlei Gutes, wenn auch nicht Alles, zu erzielen, aber der Unternehmensgeist läßt sich damit nicht erhöhen und das ist der Grund, weshalb sich die Unternehmer gegen die Einführung des Achttundentages so sträuben. Für die Arbeiterschaft, wenn sie dieses Ziel erreichen will, giebt es aber nur ein Mittel, und dieses ist: eine frumme Organisation! G. Ganh.

Der Normalarbeitstag.

Man sollte eigentlich denken, wie fortschreitende Erleichterung, die der menschlichen Arbeit durch Entdeckung und Benutzung der Naturkräfte zu Theil wird, müßte von selbst eine größere Annehmlichkeit des Lebens, mehr Freiheit und Bequemlichkeit für die arbeitenden Menschen in ihrem Gesolge haben. Statt dessen sehen wir, daß, seitdem wir die Naturkräfte in ungeheuren Maßstäbe durch die Maschinen benutzen, weit mehr und zum Theil weit länger gearbeitet wird, als in früheren Zeiten, wo man von Maschinen noch nichts ahnte, und daß jeder neue Fortschritt, jede neue Verbesserung der Maschinen, ohne daß irgend Jemand etwa dies bei der Erfindung oder Einführung der Verbesserung beabsichtigte, die Arbeitszeit in der betreffenden Branche zu verlängern pflegt.

Die Maschine hat heute fast auf allen Gebieten die Handarbeit verdrängt. Mittels der Maschinen wird nicht nur gute, sondern es wird auch sehr viele Waare erzeugt. Wenn ein Unternehmer sein Geld in eine Maschine hineinstecken soll, so muß sich die Sache lohnen, das heißt, es muß ein größerer Gewinn herauskommen, als wenn er es beim Alten läßt. Löhne wird aber für den Fabrikanten die Geschichte nur, wenn mittelst der neuen Maschine innerhalb derselben Zeit eine größere Menge Waare erzeugt wird. Für den Arbeiter ist aber die Sache nicht lohnend, denn je mehr die Fabrikanten Maschinen aufstellen, desto mehr erparen sie an menschlicher Arbeitskraft.

Diese Art Sparmaßnahme ist jedoch für die Arbeiter, welche garnichts eigen nennen als ihre Hände, eine gar verhängnisvolle, denn für sie bedeutet es: Entlassung aus der Arbeit, Hunger und Sorge. Die Fabrikanten haben aber ein Interesse, ihr Vermögen zu erweitern. Wenn sie so viel Arbeitslose sehen, berufen sie ganz einfach, den Lohn der Beschäftigten herabzusetzen. Und wenn die Beschäftigten für den geringen Lohn nicht weiter arbeiten wollen, so können sie gehen und die Arbeiter, welche stets arbeitslos auf den Gassen zu finden sind, treten an ihre Plätze und sind froh, daß sie für einen geringen Lohn arbeiten können. So besteht zwischen den Beschäftigten und unbeschäftigten Arbeitern stets ein stiller aber erbitterter Kampf um das zum Leben notwendige Stück Brot. — Vermöge der Vollkommenheit der Maschinen braucht der Unternehmer auch nicht mehr wäherlich zu sein, er kann

Alle brauchen, selbst die Ungelehrten. Nicht die Menschenwürde kommt da in Betracht, sondern nur die Funktion, die der Arbeiter bei der Herstellung von Waaren zu verrichten hat, und die ist minderwerthiger, als die Maschine. So ist es daher gekommen, daß das „Ebenbild Gottes“ der Sklave der todtten Maschine geworden ist, und daraus haben sich ganz eigenartige Begriffe von Recht und Pflicht entwickelt. Da der Unternehmer ebenso die Maschine wie die menschliche Arbeitskraft kauft, so macht er da keinen Unterschied und behandelt beide als Waare.

Indem es seinem Eigentümerinteresse entspricht, wenn die Maschine täglich recht viele Stunden im Gange ist, so meint er, über die gekaufte Arbeitskraft ganz dasselbe Verfügungsrecht zu besitzen und sie ebenfalls möglichst lange an die Maschine zu fesseln. Allein an der gekauften Arbeitskraft hängt immer je ein ungelaufter Mensch daran, der einen eigenen Willen und eigene Gedanken hat und überdies noch einen Theil der Gesellschaft bildet. Für diesen ist es nicht gleichgültig, wie viel Stunden täglich die verkaufte Arbeitskraft von dem Unternehmer an die Maschine gefesselt wird.

Und wenn heute der Achttundentag gefordert wird, so bedeutet das zwar keine Verzichtung der Lohnarbeit überhaupt, es heißt aber dem Rechnung tragen, was der Zeitgeist fordert. Die Arbeitszeit hängt zusammen mit dem Arbeitslohn und sie hängt zusammen mit der Gesundheit des Arbeiterstandes. Die Länge der Arbeitszeit wirkt aber auch ein auf das geistige Leben, mithin auch auf die Gesamtkultur der Menschheit. Durch eine kurze Arbeitszeit lassen sich die Geschäftskrisen vermeiden. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit werden die Hochgebiete für Ackerbau und Industrie erweitert, wenn den Beschäftigtenlosten Verdienst gegeben wird.

Es ist daher von höchstem Interesse, die Arbeitszeit auf das gebührende Maß zu beschränken, und dieses ist nach allgemeiner Meinung die achtstündige Arbeitszeit. Ein solches Verlangen ist mehr übermüthig noch unbedürftig. Die Beamten der Staats- wie der Privatanstalten arbeiten täglich oft nicht einmal acht Stunden. Man braucht kein Gelehrter zu sein, um begreifen zu können, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden mit einem Stück für viele Arbeitslose Plätze geschaffen werden können. Wenn die Gesamtarbeitskraft täglich zwei oder drei Stunden weniger

Mag. Küster und Viktor Dietrich gesperrt, weil diese Unternehmer nicht den für Bauarbeiter festgesetzten Stundenlohn zahlen resp. mit Maßregelungen antworteten. In Burgschilde die Bauern des Unternehmers F. Schramm, weil er keine anständigen beehrten Maurer anstellen will. Geopert ist die Firma Boswar & Knauper in Berlin für Zementierer.

Differenzen, die leicht zum Streit führen können, bestehen in Altenburg, Neubrandenburg, Lübz in Mecklenburg, Schwerin i. M., Neustadt in Mecklenb., Swinemünde, Färde i. M., Duisburg, Sondern, Wilhelmshaven, Striegau, Rudolfsadt, Iwerkau, Wäningen, Kolberg.

Der Streit der Maurer in Parghin ist beendet. Bewilligt wurden zehnstündige Arbeitszeit und 34 1/2 Stundenlohn. Bisher war 10stündige Arbeitszeit und 31 1/2 Lohn üblich. Für Überstunden wurden 6 1/2 mehr pro Stunde, für Festarbeit 50 1/2 pro Stunde und für Handarbeit 25 1/2 mehr pro Tag bewilligt. Ferner wurde von den Meistern zugestanden, für Baubuden und Aborte dieselbe als bisher zu sorgen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden und verpflichten sich die Meister, eher eine auswärtsigen Maurer anzustellen, bis die einheimischen Maurer alle in Arbeit sind. Der Streit dauerte 14 Tage.

In Meiria ist am 14. d. M. die Lohnbewegung beendet worden. Die Unternehmer haben in einer Sitzung mit der Lohnkommission die Einführung der 10stündigen statt der bisher 11stündigen Arbeitszeit zugestanden. Es wird ferner ein Stundenlohn von 30 1/2 gesamt statt des bisherigen Klassenlohnes von M. 2,50 bis M. 3. Auch für Baubuden und Aborte wollen die Unternehmer Sorge tragen. Gefordert waren 32 1/2 Stundenlohn.

In Neubukow fand am 8. d. M. eine Versammlung mit den Unternehmern statt. Es wurden erzielt: die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden. Eine Erhöhung des Lohnes von bisher täglich M. 3 auf 3 1/2 pro Stunde. Außerdem findet eine Kündigung gegenseitig nicht statt.

Aus Halle sind Nachrichten über etwaige Veränderungen der Streilage bei uns nicht eingegangen. Die Unternehmer suchen nach wie vor in einer großen Anzahl von Zeitungen Maurer für 45 1/2 pro Stunde.

Nachträglich wird uns berichtet, daß an dem Zustand nur noch 380 Maurer beschäftigt sind. Zu den alten Bedingungen arbeiten auf 40 Bauten 409 Maurer. Die Summe der Arbeitswilligen stellte sich am zweiten Tage nach Ostern auf 30 Partiere, 194 Gesellen und 102 Lehrlinge. Die Situation ist für die Streikenden durchaus nicht ungnädig. In den letzten Tagen gelang es der Streikleitung, 94 Arbeitswillige, darunter 38 Italiener, zur Arbeit zu bewegen. Die Unternehmer speien Gift und Galle. Der Vorstand des Zoologischen Gartens erklärte der Streikkommission, daß die noch ihm zu vergebenden Arbeiten solchen Unternehmern übertragen werden, die keine Arbeitswilligen beschäftigen und den alten Lohnsatz von 50 1/2 bezahlen. In den neueren Bauverträgen ist die Streikklausel ausgeschlossen; bestehende andere Bauten, die in nächster Zeit in Angriff genommen werden, sind ebenfalls mit solchen Unternehmern übertragen, die mit der Kasse des Bauerschiffs in Frieden leben. Wenn also nicht alle Angelegenheiten frigen, dürfte den Bauunternehmern die fridol herausbeschworene Strafsprobe nicht gut bekommen.

Aus Gommern ist gleichfalls Neues nicht zu berichten. Ein Unternehmer in Berlinchen hat den Stundenlohn von 32 1/2 auf 24 1/2 herabgesetzt; seine Bauten sind gesperrt.

In Neppen fand am 9. April eine Verhandlung zwischen der Lohnkommission und Unternehmern statt. Es wurde festgestellt, den alten Lohnsatz von 30 1/2 pro Stunde für dieses Jahr noch beizubehalten. Wenn die Arbeit über 2 Kilometer von der Stadt entfernt ist, wird eine Zulage von 2 1/2 pro Stunde gewährt. Für das nächste Jahr wollen die Unternehmer einen Stundenlohn von 35 1/2 bewilligen.

Der Streit in Weizsin dauert unüberdort fort. Der Unternehmer soll erklärt haben, es könne nur unter der Bedingung eine Einigung stattfinden, wenn die Kollegen den Verband auflösen. Er droht auch täglich mit der Heranziehung fremder Arbeitskräfte, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Drei Lehrlinge sind Gesellen geworden und haben sich sofort den Streikenden angeschlossen; dieselben werden diese Woche abreisen, außerdem noch 4 Lehrlinge. Die zum 1. April angenommenen Lehrlinge sollen noch so lange zu Hause bleiben, bis der Zustand zu Ende ist. Die noch vorhandenen Lehrlinge werden zum Teil mit Handarbeit beschäftigt. Eine weitere Erleichterung dürfte infolgedessen eintreten, als die Zimmerleute mit dem Nichtigen des von den Kollegen übernommenen Baues begonnen haben. Es können 12-15 Kollegen dort noch eine Zeit lang beschäftigt werden. Hoffentlich nimmt dann auch der Unternehmer eine andere Meinung an.

Zum Streit ist es in Münstere (Cannover) aus ganz eigenartigen Anlaß gekommen. An den Barackenbauten für den dortigen Schießplatz hat, wie es bei militärischen Bauten üblich ist, ein Offizier die Aufsicht; in Münstere ist es der Platzkommandant. Von einem am Barackenbau beschäftigten Maurer ist nun eines schönen Tages der Herr Platzkommandant nicht geküßt worden, wodurch sich Bestreuer sehr beleidigt gefühlt hat. Die Folge davon war, daß der Maurer sofort die Arbeit verlassend mußte. Streikgenossen nahmen circa 70 Kollegen des Gemauerten Stellung; sie verlangten vom Unternehmer die Wiederherstellung des Entlassenen und weiter die Zusage, daß es Jedem freistünde, den General zu grüßen oder nicht, ohne deswegen die Entlassung gewärtigen zu müssen. Der Unternehmer ging hierauf auch ein, aber damit war die Angelegenheit nicht erledigt. Anderen Tags wurde den Maurern durch den Barackenbau gelassen, der Herr General wünschte, die Maurer sollten ihn grüßen. Wer sich nicht verpflichtete, dies zu thun, der müsse aufhören. Die dem Wunsch, der einem Befehl gleichsam, wollte die Mehrzahl der Maurer sich jedoch nicht fügen; 40 Mann legten die Arbeit nieder und sind zum größten Teil abgereist.

Der Stand des Streits in Friedland i. M. ist nach wie vor ein guter. Obgleich die Unternehmer sich bemühen, aus der umliegenden Arbeitswillige heranzuziehen, ist kein Zugung zu beobachten. Die Arbeit mehr als den Tag zu Tag, so daß begründete Aussicht vorhanden ist, die Unternehmer werden die Forderung der Gesellen bald bewilligen. Wie es den Anschein hat, wollen sich die Unternehmer mit den Agrarieren und Brotverheerern zu gemeinsamen, ausdeutschem Vorgehen gegen die Arbeiter und minderbezahlten Volksgenossen vereinigen. Denn der Maurermeister Witte hat es unternommen, auf einer Versammlung des Bundes der Landwirthe einen Vortrag zu halten über die Beziehungen des Arbeitgeberverbandes, da wird wohl etwas Neues dabei herauskommen.

In dem Stand der Ausperrung in Prenzlau-Grauzow etc. ist eine Veränderung nicht eingetreten. Zugunsten bisher nicht zu verzeichnen, dagegen scheint die Arbeit sich anzubahnen und die Bauherren fangen an, umgeblich zu werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Ausperrung bald ihr Ende erreicht.

Die Unternehmer in Wismar benutzen eine dortige Zeitung, um der Welt glauben zu machen, es handele sich für die Gesellen bei dem Streit gar nicht um die Einführung gütlicherer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern darum, wer künftig „Herr im Hause“ sein solle. Es wird wohl nicht viel Dumme geben, die dieses alberne Märchen glauben. Die Situation ist für die Streikenden günstig. Zugunsten hat bisher nicht stattgefunden, obgleich die Unternehmer kein Mittel unternimmt, ohne daß darauf irgend welche Antwort erfolgte. Wie geringfügig die Forderungen sind, mag die Tatsache beweisen, daß bisher ein Stundenlohn von 28 1/2 gezahlt wurde, bei 11stündiger Arbeitszeit.

In Cöbse ist am 9. d. M. seitens unserer Kollegen der Streit erklärt worden. Schon am 3. Dezember d. J. ist den Unternehmern die Forderung auf Bewilligung eines Stundenlohnes von 30 1/2, bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, unterbreitet worden, ohne daß darauf irgend welche Antwort erfolgte. Wie geringfügig die Forderungen sind, mag die Tatsache beweisen, daß bisher ein Stundenlohn von 28 1/2 gezahlt wurde, bei 11stündiger Arbeitszeit.

Die Unternehmer in Leitschin können sich immer noch nicht entschließen, den bisher gezahlten Lohn weiter zu bezahlen. Die Streikenden haben deshalb beschlossen, sammt und sonderb abzureisen, soweit dies nun irgend möglich ist. Der Streit dauert bereits fünf Wochen, „arbeitswillig“ ist nur Einer geworden. Die Unternehmer suchen ihre Arbeiten durch Lehrlinge fertig zu bekommen.

In Gochstätt ist eine Veränderung im Streit nicht eingetreten. Dasselbe gilt für Mienstedten.

Eine Unterhandlung zwischen der Gesellen-Lohnkommission und den Unternehmern in Neustettin verlief resultatlos. Die Zustimmung hat darauf beschloßen, sich auf weitere Unterhandlungen nicht einzulassen. Dagegen will sie ihr früheres Angebot von 36 1/2 Stundenlohn und 11stündiger Arbeitszeit noch bis zum 21. April aufrecht erhalten. Wird der Zustand an diesem Tage nicht für beendet erklärt, dann sollen nur noch 38 1/2 bezahlt werden. Die Gesellen lassen sich durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern beharren darauf, daß der Stundenlohn von 40 1/2 und die 10stündige Arbeitszeit, die bereits im vorigen Jahre in Geltung waren, beibehalten werden. Die Unternehmer sind sich auch garnicht so einig, wie sie gerne glauben möchten. Einer derselben hat bereits erklärt, die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen lassen zu wollen. Es ist daher anzunehmen, daß die Lehrlinge bald nachhaken, so daß der Zustand bald zu Gunsten der Gesellen beendet sein dürfte.

Am 15. d. M. haben die Kollegen in Friedrichshagen den Streit erklärt, nachdem die Bemühungen der Lohnkommission mit den Unternehmern zu verhandeln, erfolglos waren. Es fordert werden neunstündige Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn.

Aus Wilhelmshaven berichtet man uns, daß die Kollegen beabsichtigen, die Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 1/2 durchzusetzen.

In Schwerin i. M. befinden sich die Zimmerer im Streit, wodurch die Maurer natürlich in Mitleidenhaft gezogen werden.

Von den Streiks im österreichischen Baugewerbe.

Das unter den schwersten politischen Krämpfen schwer leidende und wirtschaftlich weit hinter dem deutschen Reich zurückgebliebene Oesterreich stellt unter Land-sozialpolitisch fast nach allen Richtungen in den Schatten. Abgesehen von der Invaliditätsversicherung, die sich in Oesterreich noch im Stadium der Vorbereitung befindet, ist dieses eltsame Land vor uns in sozialpolitischen Dingen im Vorprunge, wenn es auch auf dem Gebiete des Preis- und Vereinsrechtes wie der politischen Vertretung den Arbeitern noch weniger Rechte gewährt als die Arbeiter in den meisten deutschen Staaten genießen. Oesterreich hat den Normalarbeitstag, einen besseren Schutz der Kinderarbeit, eine von modernem Geiste erfüllte Fabrikarbeitszeit, ein eigenes arbeitsstatistisches Amt, einen Arbeitsvertrag, in dem die Interessen der Arbeiter durch offizielle Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission gewahrt werden. So geht es auch bei den arbeitsstatistischen Ämtern alljährlich herausgegebenen Statistik über die Arbeitseinstellungen und Ausperrungen in Oesterreich den Auf einer objektiven Darstellung; sie ist sowohl in Bezug auf das System der Erhebung wie der Verarbeitung der deutschen Streikstatistik weit aus überlegen. Aus dem vor Kurzem erschienenen Bande, der die Arbeitseinstellungen und Ausperrungen während des Jahres 1899 behandelt, wollen wir, soweit dies im Rahmen eines Artikels möglich ist, herausheben, was sich auf das Baugewerbe in unserem so feltamen Nachbarlande bezieht.

Was das Jahr 1899 für viele Industrien unseres Nachbarlandes ein gutes Wirtschaftsjahr, so galt dies nicht für das Baugewerbe; die Bauhätigkeit schwächte sich infolge der vorgeschrittenen Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen, der schwierigeren Beschaffung der Bauteile und insbesondere der übermäßigen Erhöhung der Vermögensübertragungsgebühren ganz wesentlich ab. Die Organisation der baugewerblichen Arbeiter ist den Kinderjahren noch wenig entwickelt, waren doch, bis 7790 baugewerbliche Arbeiter, darunter 104 weibliche, im Jahre 1899 organisiert, aber nicht in einem Verbande, sondern in 16 Vereinen und Verbänden mit 118 Ortsgruppen, Fezestimmern und Filialen; von den baugewerblichen Arbeitern wurden im Jahre 1899 1.138.566 getalant, wobei freilich die kaum ansehnliche Leistung der scheidenden baugewerblichen Arbeiter und manches am Sammlungsrechte verwendete Ergebnis nicht inbegriffen ist.

So wenig betrieblend diese Zahlen sind, so fehlerhaft wäre es, sie einfach neben die entsprechenden Zahlen deutscher und englischer Gewerkschaftsorganisationen zu stellen; eine bei uns ganz unbekannte Bedürfnislosigkeit zeichnet neben großer Energie und Hartnäckigkeit die meisten österreichischen Arbeiter in Streikzeiten aus. Nur so erklärt sich die bei der Schwäche der Organisationen verhältnismäßig große Zahl von Streiks und Streikenden. Es gab im getalantten Baugewerbe

Table with 7 columns: Im Jahre, Streiks, Betroffene Betriebe, Streikende, in vollem m. vollem, Streiks Erfolge, ohne. Rows for years 1894-1899.

Table with 7 columns: Im Jahre, Streiks, Betroffene Betriebe, Streikende, in vollem m. vollem, Streiks Erfolge, ohne. Rows for years 1894-1899.

Aus dem Vergleiche der beiden vorstehenden Aufstellungen geht hervor, daß die Streiks der übrigen baugewerblichen Berufe von sehr geringer Bedeutung waren, wir wollen unterlassen, die Zahlen für die anderen Berufe anzugeben, und bloß erwähnen, daß die Statistik neben der Gruppe Bauten noch Streiks nachweist für das Anstreichere- und Radierergewerbe, für Fensterreinigungsanstalten, für das Banalträumer-, Dachdecker-, Glaser-, Pfisterer-, Aufhängelocher-, Zimmer-, Zimmermalere- und Anstreichergewerbe.

Ueber die Bedeutung der Arbeitseinstellungen im Baugewerbe innerhalb der ganzen österreichischen Streikbewegung geben die folgenden Zahlen Aufschluß. Unter 10 000 streikenden Arbeitern waren Angehörige des Baugewerbes im Jahre 1894: 496, 1895: 642, 1896: 953, 1897: 1652, 1898: 1026 und 1899: 467. Unter je 10 000 streikenden Arbeitseinstellungen arbeitslosen Tagen betrafen die Bauarbeiter 1894: 451, 1895: 1025, 1896: 525, 1897: 1291, 1898: 1177 und 1899: 235. Die Zahl der Streikenden hat sich im Baugewerbe von 1898 auf 1899 erheblich vermindert; allgemeinen Charakter hatten im Jahre 1899 die Bauarbeiterstreiks in Linz, Innsbruck, Karlsbad und Jungbunzlau, das Zentrum der freilich nicht erheblichen Streikbewegung lag somit in Böhmen. Bloß 18 von 54 von Streiks betroffene Betriebe gaben dem arbeitsstatistischen Amte Antworten, 10 von diesen behaupteten, keinen Schaden durch die Arbeitseinstellung gehabt zu haben, 8 konstatierten Schädigungen, und zwar 2 in nicht ausgeglichener Produktionsausfall bezw. in Verlust an Vorkräften, 2 in Schäden am Material, 1 in Verlust an Vorkräften, die aus dem Personalwechsel resultierten, endlich in Beschädigung der durch den Streik unbeschäftigten Arbeiter, endlich gab eine weitere Firma nur im Allgemeinen Schädigung zu. Da mehrere Firmen mehrere Arten von Schädigungen feststellten, kamen auf die 8 Firmen 11 Schädigungsursachen. 6 Unternehmungen nahmen eine ziffermäßige Schädigung des Schadens an und zwar mit M. 18 200, bei diesen Firmen fielen 31 667 Arbeitstage aus. In 27 Betrieben ruhte die Arbeit infolge des Streiks vollständig, in 23 Betrieben theilweise. Von den 33 Arbeitseinstellungen und den 7842 Streikenden entfielen auf die sechs Großstädte 7 Streiks (410 Arbeiter), auf Niederösterreich 6 (317 1/2), auf Oberösterreich 1 (1609), auf Steiermark 1 (60), auf Kärnten 1 (212), auf Tirol und Vorarlberg 3 (307), auf Böhmen 16 (5236), auf Mähren 1 (9), auf Schlesien 3 (162), auf Galizien 1 (30), 33 Streiks hatten 69 Betriebe, darunter 62 Großbetriebe erfährt. In den 69 Betrieben waren 13 425 Personen beschäftigt, von denen bloß 7842, also auf je 1000 543, die Arbeit ruhen ließen. 805 Arbeiter hatten in Folge des Streiks nicht arbeiten können. Von den streikenden Arbeitern nahmen 7026 die Arbeit wieder auf, 230 wurde entlassen und 550 vertrieben; die Arbeit freilich, 60 Arbeiter wurden neu aufgenommen; es scheinen somit die Streikbrecher mehr außer dem Lande als in ihrer Heimat ihr unabweisbares Gewerbe zu betreiben. Von den Ausländern waren 5 vollstündige und 20 unvollständige Einzelstreiks, 3 vollstündige und 5 unvollständige Gruppenstreiks; an 11 Arbeitseinstellungen waren überwiegend gelehrte, an 22 überwiegend ungelernete Arbeiter beteiligt; 29 Streiks betrafen ausschließlich, 2 zum Teil Großbetriebe und bloß 2 ausschließlich Kleinbetriebe. Für den zurückgebliebenen Stand der Bauarbeiterorganisationen in Oesterreich ist bezeichnend, daß bloß bei 6 von den 33 Arbeitseinstellungen die Organisation der Arbeiter beteiligt war; 24 Streiks waren Angriff-, 8 Abwehrstreiks, bei einem war über die Einziehung eine Feststellung nicht möglich.

Bis zu 20 pzt. der Arbeiter waren in 6 Fällen, 20 bis 30 pzt. in 2, 30-40 pzt. in 3, 40-50 pzt. in 3, 50 bis 60 pzt. in 1, 60-70 pzt. in 2, 70-80 pzt. in 2, 80-90 pzt. in 1, 90-99 pzt. in 5 und 100 pzt. in 8 Fällen. Von den Ausländern betrafen 25 einen, 1 zwei, je drei 3-5 und 6 bis 10 und einer 11-20 Betriebe; die Anzahl der streikenden Arbeiter war bei je einer Arbeitseinstellung 6-10, 31-40, 201-300 und 401-500; bei zwei Streiks waren je 21-30, bei je vier weiteren einmal je 41-50; dann je 51-100, bei fünf ferner je 21-30, endlich bei sechs je 101-200 Arbeiter beteiligt; dies die Zahl für die Einzelstreiks. Bei dem Gruppenstreiks wurden festgesetzt bei einem 21-30, bei zweien je 51-100 und bei 5 je mehr als 600. 17 Streiks mit 4284 Arbeitern fielen in die Monate März bis Mai, 9 mit 2912 Arbeitern in die Sommermonate, 5 mit 421 Streikenden in die Monate von September bis November, endlich 2 mit 125 Arbeitern in die Wintermonate. Von den Arbeitseinstellungen beträfen 24 1-5, 6-10, je 11-15, 16-20 und 26-30 Tage. Verursacht wurden die Streiks in je einem Falle durch die Lohnauszahlung, die Verlangung der Arbeitsdauer, durch die Einführung der Anfordbarkeit und durch die Nichtfreigabe des 1. Mai, in je zwei Fällen durch die Reduktion der Löhne, durch Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung und durch andere Veranlassungen, in 11 Fällen durch Unzufriedenheit mit den Löhnen. Zweimal wurde wegen der Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne gekämpft, von diesen Streiks, an denen 60 Arbeiter beteiligt waren, endete einer mit vollem, der andere mit theilweisem Erfolge, 6798 Arbeiter hatten in 20 Fällen wegen Erhöhung der Lohnsätze gestreikt, einmal mit vollem, neunmal mit theil-

*) Die Zahl vor der Klammer giebt die Streiks, die in Klammer die der Streikenden an.

weitem und zehnmal ohne Erfolg. 1068 Arbeiter hatten in zwei Fällen, einmal mit Heilweitem, das andere Mal ohne Erfolg wegen Verzögerung der Feiertage bezw. wegen der Unmöglichkeit auf die Lieberstunden die Arbeit niedergelegt. 21 Streiks, an denen 6388 Arbeiter beteiligt waren, brachten bei einer Abmilderung, bis einer hatte vollen, je 10 Heilweitem und keinen Erfolg. 2 Arbeitseinstellungen mit 262 Arbeitern betrafen die Erhöhung der Arbeitszeit, eine hatte vollen, die andere keinen Erfolg. 11 Streiks, an denen 4882 Arbeiter teilnahmen, betrafen die Verkürzung der Arbeitszeit, 6 von ihnen waren erfolglos, 4 hatten vollen und 1 Heilweitem Erfolg. Erfolge waren je ein Streik, an dem 160 Arbeiter und ein anderer mit 968 Arbeitern, die Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit bez. Kürzung der Arbeitszeit an Sonntagen und Montagen betrafen, 6 Streiks, mit 1487 Arbeitern brachten sich um die Arbeitsordnung, die Hälfte war erfolglos, zwei hatten vollen, einer Heilweitem Erfolg, von zwei Streiks mit 1173 Arbeitern, die bessere Bezahlung auf den Bauplätzen zum Zwecke hatten, war einer erfolgreich, der andere erfolglos. Erfolg hatten 105 Arbeiter bei einem Streik, der die Entfernung von Vorgesetzten bezweckte, ebenso hatten zwei Streiks, an denen 1128 Arbeiter teilnahmen, Erfolg, der Zweck, die Minderkassierung von Streikenden, wurde erreicht, erfolglos waren dagegen je ein Streik mit 968, der die Freigabe des 1. Mai und die Anerkennung von Vertrauensmännern, einer mit 16 Arbeitnehmern, der die Abschaffung der Vorarbeit und einer mit 500 Arbeitern, der die Einführung der Vorarbeit (11) bezweckte. Von 6 anderen Streiks mit 1408 Arbeitern, bei denen die Forderungen nicht angeführt sind, endeten 2 mit, 3 ohne Erfolg.

50 pht. aller Streiks betrafen Forderungen bezüglich der Lohnhöhe und zwar je zur Hälfte die Aufrechterhaltung der bestehenden und die Erhöhung der Löhne. 42,42 pht. betrafen die Arbeitszeit und zwar 6,06 pht. die Aufrechterhaltung, 33,33 pht. die Verkürzung der Arbeitszeit und je 3,03 Prozent die Abschaffung oder Beschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit und die Kürzung der Arbeitszeit an Sonn- und Montagen, ferner betrafen 18,18 pht. die Arbeitsordnung, je 6,06 pht. Verhältnis auf den Bauplätzen und Nichtentlassung von Streikenden, je 3,03 pht. die Entfernung von Vorgesetzten, die Freigabe des 1. Mai und die Anerkennung von Vertrauensmännern der Arbeiter. Neben 24,24 pht. vollständig erfolgreichen, 36,36 pht. teilweise erfolgreichen, waren 39,40 pht. erfolglose Streiks.

In dem Werte des arbeitsstatistischen Amtes sind dann alle Streiks einzeln angeführt und beschrieben, hierauf eingegangen, erscheint aber für unsere Leser nicht erforderlich. In dem Umfange zu dem Statist. finden sich hochinteressante „Belege, betreffend die Arbeitseinstellungen“ und zwar Formulierung der Forderungen der Arbeiter, Antworten der Unternehmer, Beschlüsse der Organisationen, Darstellungen der Streikbewegungen aus Unternehmer- und Arbeiterorganen, Zirkulare der Unternehmer an ihre Kunden, Karte von und nach Vereinbarung des Ausstandes gegenübergestellt, Spezialberichte der Gewerbeinspektorate über Streiks, Protokolle der Behörden über Beilegung durch ihre Vermittlung usw.; Alles hochinteressantes Material zur Beurteilung der Arbeitseinstellungen und zur Klärung des Zahlenmaterials. Der Mann berichtet uns, mehr als einen Hinweis auf diesen Teil des amtlichen Wertes.

Die Zahlen, die wir über den Stand der Bauarbeiter vorgeführt haben, zeigt wie dort die Organisation der Bauarbeiter aller Verufe noch im Argen liegt. Es ist höchste Zeit, daß sich der Stand der Gewerkschaften innerhalb der schwarzen Grenzspalte bessere. Die großen Fortschritte, die auf dem Boden der Gewerkschaftsbewegung andere Verufe zu verzeichnen haben, läßt vielleicht doch erwarten, daß trotz der hiesigen Schwierigkeiten, die dort diesem Ziele entgegenstehen, auch die baugewerblichen Arbeiter in die Organisationen hineingehen und in denselben zu tüchtigen, ihre Interessen richtig wahrnehmenden, sich im Inlande wie im Auslande ihrer Pflichten bewußten Kameraden herangebildet werden.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Befellungen auf die Nr. 9 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 22. April, eingegangen sein. Später eintreffende Befellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Maxstr. 15, 2. Et.

In der am 31. März abgehaltenen Versammlung der Zastelle Berlin I (Kuber) wurde der Bericht der Delegierten von der Provinzialkonferenz der Maurer entgegen genommen. Alsdann berichtete Schulz über das Ergebnis der Mitte März stattgefundenen Bauleitungsaufnahme. Dasselbe ergab, daß auf 148 Bauten 1317 Kollegen beschäftigt waren und zwar 649 innen und 668 außen. Ferner wurden 48 Bauten, die innerhalb 4 Wochen zu bauen sind, angetroffen und 116 Bauten, die noch später in Betracht kommen. Es wurde festgestellt, daß von den arbeitenden Kuber 428 ihre Träger selbst bezahlen. Nachdem verschiedene Kollegen die diesjährige Konjunktur besprochen und es sich zeigte, daß noch so viele Kuber ihre Träger selbst bezahlen, kam ein Antrag zur Annahme, in der nächsten Versammlung speziell über die Trägerfrage Bescheid zu fassen. Der erste Mai soll in bisheriger Weise gefeiert werden.

In der am 8. April abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zastelle Briesen wurde die Lohnfrage behandelt und bei dieser Gelegenheit die Lohnkommission getadelt, daß sie dem Unternehmer Jentich den Lohnsatz nicht unterbreitet hat, trotzdem es dort gerade sehr noch thut, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeklärt werden. Dann wurde die Zastellenverwaltung beauftragt, eine Hausagitation vorzunehmen, weil verschiedene Kollegen, die noch nicht im Besitze des Eintrittskampfs für die Streiklohnmarken sind, noch immer den „Grundstein“ angefordert erhalten. Das Stiftungsfest soll am 5. Mai stattfinden, vorher soll aber noch eine Mitgliederversammlung abgehalten werden, in welcher über die Gründung einer Filiale der Zentralkrankenkasse beraten werden soll.

Die Zastelle Bromberg hielt am 7. April beim Herrn Selbstmann ihre Versammlung ab. Der Kassier berichtete über die Kollegenbesuche im ersten Quartal und forderte die säumigen Kollegen auf, ihren Pflichten nachzukommen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassier Decharge erteilt. Weiter wurden die Kollegen aufgefordert, auf allen Bauten Deputierte zu wählen. Nachdem beschlossen, dem Verbandstag ein Glückwunschtelegramm zu senden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Aus Burg bei Magdeburg wird berichtet, daß in der dortigen Zastelle wieder Alles in Ordnung ist und daß in der am 2. April abgehaltenen Mitgliederversammlung ein Beschlussmündiger, ein Kartelldelegierter, ein Kolporteur und ein Revisor neu gewählt wurden.

Am 6. April fand in Galdrie eine Mitgliederversammlung statt, in der zuerst die Abschreibung vom ersten Quartal verlesen wurde. Dasselbe wurde seitens der Versammlung für richtig erklärt. Dann wurde an Stelle des ausgetretenen Revisors Kollege F. Fiedke gewählt. In „Verständenes“ kam die Maßregelung des Bevollmächtigten zur Sprache. Die Kollegen, die beim Meister Krüger in Arbeit stehen, berichteten, der Meister habe erklärt, Peters hätte nicht wegen des Verbandes keine Arbeit bekommen, sondern weil er sich dem Meister gegenüber als Sozialdemokrat betanmt habe. Kollege Peters erklärte jedoch, daß er dieses nicht getan habe; der Meister habe ihm gegenüber erklärt, der Verband hätte hier am Orte überhaupt keinen Zweck, und er wolle doch, daß derjenige, der sich für Andere ins Recht legt, den größten Schaden davon habe. Die Versammlung beschloß einstimmig, für den Gemeinwohl einzutreten und sobald wie möglich eine öffentliche Versammlung, anzuberaumen, um hierüber endgültig zu beschließen.

In der am 4. April abgehaltenen Versammlung der Zastelle Celle stellte Kollege Noltemeyer den Antrag, den Gesellenausfluß zu beauftragen, mit den Unternehmern über die Arbeitszeit am 1. Mai zu verhandeln. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu. Nach der Unterhandlung wird eine Extra-Mitgliederversammlung stattfinden. Sodann wurde der Bevollmächtigte beauftragt, die Angelegenheit des ausgetretenen Kollegen Giesele in Betreff des Wiedereintrittes in den Verband in die Hand zu nehmen. Hierzu wurden den streikenden Glasarbeitern M. 50 aus der Kassa überlassen.

Ueber die Kasse des „Christlichen Maurerverbandes“ berichtete in einer am 8. April in Danzig abgehaltenen, leider sehr schwach besuchten Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands der Bevollmächtigte folgende erbauliche Schilderung: Die dortige „Christliche“ Leitung hatte nach Angabe des Redners an den Innungsoberrichter Herzog ein Schreiben gerichtet, in welchem darum ersucht wurde, bei den Innungsmeistern dahin zu wirken, daß bei Einstellung von Gesellen nur Mitglieder des christlichen Verbandes Berücksichtigung werden, da dieselben doch im vorigen Jahre den ganzen Streik hindurch gearbeitet hätten, trotz aller Drohungen und Schmähorde seitens der Streikenden, und sollte in diesem Jahre wieder gestreift werden, so würden sie unbeirrt weiter arbeiten. (Nettes Christentum! D. H.) Zum 29. März sei nun der Vorstehende des „Christlichen Verbandes“, Czsch, zu einer Besprechung an welcher mehrere Meister Teil genommen haben sollen, zu Herzog eingeladen. Dort habe er Anweisung erhalten, eine Liste sämtlicher arbeitenden und arbeitslosen Gesinnungsgenossen einzureichen, aus welcher zu ersehen sei, welchen Lohn die Arbeitenden erhalten, und für welchen Lohn die arbeitslosen gearbeitet haben. Diese Listen sollen dann den Innungsmeistern zur Benutzung empfohlen werden. Die darauf Bezüglichen müßten aber das Versprechen abgeben, treu und ehrlich (Was!) zu arbeiten, etwaige Konjunkturlöhne sollten dann im Guten geregelt werden. (Wer laßt das? D. H.) In der Diskussion über diese Mitteilung wurde von mehreren Rednern die Laune der Mitglieder des Zentralverbandes sehr gegeißelt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, für besseren Besuchsbesuch zu agitieren und auf die „Reinigungszeit“ zu abwarten.

Eine am 31. März in Dänneberg abgehaltene öffentliche Maurerverammlung beschäftigte sich zunächst mit den Lohnabgaben in verschiedenen Gangesorten. Eine Anzahl Kollegen rügte scharf, daß die Maurer sich die Ungeheuer ruhig gefallen lassen und nicht den Mut haben, dieses dem Vertrauensmann mitzuteilen. Es wurde festgestellt, daß auf den Bauten, wo die Maurer organisiert sind, keine Lohnabgabe und keine Verlängerung der Arbeitszeit zu verzeichnen ist. Sodann beschäftigte man sich mit der Wauperre über das Parkhotel am Stadttheater. Hierüber konnte die Kommission berichten, daß der Partier Sprenger, sowie der Geschäftsführer Herr Krätz keine Personen seien, welche das gegebene Versprechen gehalten haben. B. erklärte Herr Krätz am 30. März, er wolle dafür sorgen, daß die zechnündige Arbeitszeit, sowie eine gute Behandlung der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter eingeführt werde. Trotz alledem erlaubt sich der Partier, den Arbeitern eine längere Arbeitszeit aufzuzwingen. Frägt z. B. ein Maurer am besagten Bau um Arbeit an, dann entpuppt sich folgendes Zwiegespräch: Der Maurer: „Stellen Sie noch Maurer an?“ Partier: „Ja, wenn Sie sich der Ordnung fügen.“ Maurer: „Was verstehen Sie unter „Ordnung?““ Partier: „Wenn Sie elf und zwölf Stunden arbeiten; dann darf hier nicht geredet werden und so weiter.“ Dann stellt der Partier noch die Frage, ob der Arbeitende hier schon in Dänneberg gearbeitet habe. Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, dann darf der Bestrebende nicht anfangen. Also solche Arbeiter, welche hier seit Weizmachern arbeitslos umherlaufen, welche hier Steuern zahlen und die theure Wohnungsmiete, sowie die theuren Lebensmittel Dännebergs zahlen, dürfen hier nicht anfangen. Dagegen soll man Maurer von Italien und von verschiedenen Gegenden Deutschlands nach hier, wahrscheinlich in dem Glauben, daß man diese Leute „heimatlicher“ halten könne. Es wurde festgestellt, daß auf dem Bau in puncto Lohn ein großer Mißstand zu verzeichnen ist. Es waren 24 Maurer an dem Bau beschäftigt, welche unter dem orisüblichen Lohne (48 s pro Stunde) ausgelohnt wurden. Unter Anderem hatte der Partier auch noch dem Präsidialdelegierten vorlesen, sämtliche Schwaporen und Getränke aus der Wirtschaft, in welcher er logirt, zu holen. Was das zu bedeuten hat, weiß Jedermann. Aus allen diesen Gründen legten am Samstag,

den 30. März, 40 Maurer, größtenteils unorganisiert, die Arbeit nieder. Die Versammlung beschloß, die Sperrre mit allen gesetzlichen Mitteln durchzuführen.

Am 31. März fand in Duisburg im Saale des „Cambrinus“ eine öffentliche Maurerverammlung statt, um Stellung zu nehmen zu den von den Unternehmern vorgeschlagenen Lohnreduktionen. Kollege Müller-Effen zeigte in längerem Vortrage den Kollegen die augenfällige Lage der Bauhandwerker, das unredigliche Vorgehen der Unternehmer und als einziges Mittel dagegen die Organisation vor Augen. Kollege Raßl ging des Näheren auf die örtlichen Verhältnisse ein und kritisierte namentlich einige Schachmacherfirmen. Nachdem auch die Kollegen Mann, Reimke und Müller zum Anschluß an die Organisation aufgefordert hatten, fand eine Resolution einstimmige Annahme, worin die anwesenden 200 Maurer gegen die schon vorgeschommenen und noch geplanten Lohnreduktionen energig protestierten und sich verpflichteten, mit allen Kräften für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten. Diese Resolution soll durch die Lohnkommission den einzelnen Unternehmern ausgestellt werden. Die Bauhaftigkeit hier am Orte ist in diesem Jahre eine sehr flau und sind hier infolgedessen mindestens 2-300 Maurer weniger beschäftigt als in den Vorjahren; mehrere kleinere Meister sind schon in Konkurs gefallen. In solchen Zeiten sind dann die Lohnreduktionen das erste Mittel, wodurch die Unternehmer sich retten wollen. Doch scheint hierin eine einseitige Kasse nicht erzielt zu sein, oder war es den Herren zu gefällig? Denn während es anfangs hieß, daß der Unternehmerverein beschloß, am 1. April ab den Stundenlohn von 44 auf 40 s herabzusetzen, ist dieses bis jetzt nur bei einzelnen Unternehmern durchgeführt, während einige größere Firmen überhaupt noch keine Abzüge gemacht haben. Wieder Andere haben 2 s pro Stunde abgezogen oder gaben nur den Neueintretenden niedrigere Löhne. Durch dieses Vorgehen wird unsere Lage bedeutend erschwert. Das Ende vom Bilde wird aber eine allgemeine Herabdrückung der Löhne sein, wenn nicht die Kollegen mehr als bisher für den Verband agitieren.

In Essen fand am Sonntag, den 14. April, im „Stadtpark“ eine öffentliche Maurerverammlung statt. Tagesordnung: „Bericht der Lohnkommission“. Wir hatten außer anderen Forderungen 38 s Stundenlohn verlangt. Den Bemühungen des Bürgermeisters Meinde ist es gelungen, eine Einigung zu Stande zu bringen. Wenn wir auch nicht 38 s erhalten, so ist doch der Lohn auf 36 s festgesetzt worden. Bisher wurden 33-35 s gezahlt. Die übrigen nebensächlichen Forderungen wurden ebenfalls bewilligt. Vom Agitationskomitee Magdeburg war Kollege Julius Koch erschienen. Derselbe forderte die Kollegen auf, fest zu halten an der Organisation und dieselbe noch tüchtig auszubauen. Ein Unternehmer legte z. B. Antrag, die Lohnkommission wird noch mit demselben verhandelt. Es ließen sich eine größte Zahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, den Arbeitsvertrag von den Unternehmern unterzeichnen zu lassen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Koch wurde die fest zu beschickte Versammlung geschlossen.

Am 2. April tagte in Essen im Lokale „Vorrußia“ eine öffentliche Maurerverammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu der Lohnreduktion und der Brotwucher“, übernahm Kollege J. Müller I das Referat. Er wies in klarer und deutlicher Weise nach, wie dringend notwendig es sei, der Organisation beizutreten. Sodann sprach er über die Lohnreduktion und verlas einen Mißtrauensbrief, wonach die Unternehmer in einer Sitzung beschloßen hätten, vom 1. April ab den besten Maurern einen Stundenlohn von 42 s und den Zimmerern einen solchen von 40 s zu geben, gegen 45 s im Vorjahre. Er ging auch scharf mit dem bekannten „Kas-Ränge“ in's Gericht, welcher uns im vorjährigen Streik mit seinen Schäften so schamhaft hintergangen hat, indem er, unter Zuhilfenahme einer Lohnzulage von 1 s pro Stunde seitens der Unternehmer, nach verschiedenen Orten reiste, um Arbeitswillige nach hier anzuwerben, was ihm auch teilweise gelang ist. Welche Enttäuschung mag jetzt wohl in christlichen Lager herrschen, denn auch ihnen wurde Lohnabgabe zu Theil. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, am Dienstag, 2. April 1901, in der „Vorrußia“ tagende öffentliche Versammlung der Maurer protestiert entschieden gegen die Erhöhung der Getreidepreise und besonders gegen die unerhörten Lohnreduktionen, welche die Unternehmer beschloßen und zum Teil eingeführt haben. Ferner beschließt sich die Anwesenden, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, um dadurch den Raubzug der Brodwucher und Lohnreduzierer illusorisch zu machen.“

Nach Dieren wird noch eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden, welche sich nochmals mit dem Thema: „Brodwucher und Lohnreduktion“ beschäftigen wird. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

In Frankfurt a. M. tagte am 2. April eine öffentliche Maurerverammlung. In derselben wurde zunächst die Abschreibung der Agitationskommission verlesen, deren Wichtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Zum Zweck der Thätigkeit der Kommission sprach Kollege Gerborn sein Bedauern darüber aus, daß so viele Kollegen sich infolge der Verunsicherung durch Unterschleiß verpflichtet haben, dem Verbande den Rücken zu kehren. Sie hätten dadurch bewiesen, daß sie von den Prinzipien der Gewerkschaftsbewegung nichts begriffen haben. Ein Trost liegt aber darin, daß ein fester Stamm von Mitgliedern treu zum Verbande hält. Es finde zur Zeit ein bedeutender Zugzug aus der Fuldaer Gegend und dem Hamburger Grund statt, und hielt liege ein gutes Feld zur Agitation unter den Indifferenten vor. Der Kreisvertrauensmann Gunkel, welcher hierauf seinen Bericht erstatten sollte, hatte es vorgezogen, nicht zu erscheinen. Der Kreisverwaltung wurde zum Vorschlag gemacht, daß sie durch Vernachlässigung der Agitation auf den Bauten die Schuld an den zur Zeit so miserablen Verhältnissen trage, worauf Kollege Gerborn als Kreisvertrauensmann geantwortet wurde. Derselbe wies darauf hin, daß die Innung bemüht ist, durch eine Einigabe an die Regierung die im Interesse der bei Bauten beschäftigten Arbeiter forschig zu machen. In Betreff der Baupolizei aus Arbeiterkreisen soll ein Stadtrat geäußert haben, daß solche von der Polizeibehörde erlassenen Schutzbestimmungen unerwartet dann in Betracht kommen würden, wenn keine Militärbeamten mehr zu haben seien. Redner machte es den Anwesenden zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß auf jedem Bau

ein Vertrauensmann gewählt wird, damit die Streifondsbeiträge regelmäßig eingehen.

Die Zahlstelle **Fraustadt** hielt am 8. April eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher Kollege Krause - Dreslau einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt über: Zweck und Ziel der Organisation. Kassierer und Revisoren konnten berichten, daß die Kasse in bester Ordnung ist. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Beschlossen wurde, den Streifonds obligatorisch einzuführen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, die Beiträge für Monat März in der ersten Aprilwoche zu zahlen. Den in die Fremde gefahrenen Kollegen wurde ganz besonders eingeschärft, sich vor ihrer Abreise beim Kassierer abzumelden.

Am Sonntag, den 14. April, tagte in **Rehin** wiederum eine Versammlung, wozu meist alle Kollegen der Zahlstelle erschienen waren. Kollege Winter-Potsdam sprach über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe und über die Bedeutung eines Streifonds. Die Versammlung beschloß, da die Forderung abschlägig beschieden ist, weitere Unterhandlungen mit den Unternehmern anzubahnen. Da wir Differenzen haben, die leicht zum Streit führen könnten, werden die Kollegen allerorts gebeten, dies im Auge zu behalten.

In der am 31. März abgehaltenen Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle **Kreuznach** wurde nach Entgegennahme des Berichtes vom Gemeindeführer über die Stellungnahme zur Verteilung der Ortsstellenbesetzung verhandelt. 24 der vorgeschriebenen Zahl von 56 Vertretern konnten wir nur 23 zusammenbringen; da die übrigen Kollegen der Zahlstelle, welcher sie eigentlich angehören müßten, nicht angehört, was auf das Konto der Unternehmer zu schreiben ist. Ein im Laufe der Debatte auf den Antrag der Kassierer (Sty. Altona) gestellter Antrag wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Nach Erledigung berechtigter weiterer Angelegenheiten wurde noch beschlossen, bei Sterbefällen von Kollegen eine Steuer von je 10 $\frac{1}{2}$ zu entrichten.

In der zu **Renningen** a. d. G. am 27. März abgehaltenen Mitglieder-Versammlung schilberte der Bevollmächtigte die Lage der streitenden Glasarbeiter in Schwabenheim, worauf beschlossen wurde, dieselben mit 30 zu unterstützen. Dann referierte derselbe Redner über die Bedeutung der Kassierer in einem längeren Vortrage. Die Versammlung beschloß, am 1. Mai d. N. die Arbeit einen halben Tag lang ruhen zu lassen.

Die zum 8. April in **Wissa** einberufene öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung war von ca. 100 Kollegen besucht. Der Vorsitzende, Kollege Krause, teilte in derselben mit, daß die Arbeitgeber auf das an deren Vorhaben abermals gerichtete Schreiben, betr. Beihiligung der unter dem 2. März gestellten Forderungen, bis dato keinerlei Antwort erteilt haben. Nach längerer lebhafter Debatte gelangte die Versammlung zu dem Entschluß, an den gestellten Forderungen festzuhalten und am 18. April den Arbeitgebern zu kündigen, so daß am 28. April die Einstellung der Arbeit erfolgt.

Am 8. April fand in **Lübeck** die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. In derselben wurde beschlossen, daß in diesem Jahre ebenso wie in den vorhergehenden der 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern ist. Sodann berichtete Kollege Stein vom Gesellenauschuss über die Differenzen an Seidenreich's Bau in der Luisenstraße; dasselbe haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil der Architekt Görner ihnen vorgeworfen hat, sie hätten nicht genug gearbeitet, auch hat derselbe sich noch mehrere beleidigender Äußerungen bedient. Die Kollegen forderten nun, daß der Architekt seine Äußerungen wieder zurücknehme oder daß ein anderer Partier darselbst angestellt werden sollte. Es scheint nämlich, daß der betreffende Partier Parteilichkeiten der Kollegen zu sein. Die Versammlung beschloß, dem Gesellenauschuss in der Sache freie Hand zu lassen. Hierbei wurde zugleich auch der Arbeitsnachweis, das Sommergeld der Lübecker Maurer, angegriffen und herabgehoben, daß Meister Seidenreich einen Arbeiter nach dem Arbeitsnachweis "Bauhütte" gesandt hat, um sich Notizen über die Kollegen zu machen, die die Arbeit unterbreiten. Zugleich hat sich auch der Meister Bahn ausgelassen, er würde nicht eher Stellen anstellen, bis die Differenzen bei Seidenreich ausgeglichen seien. Wenn dieses nun auch nicht zu eririk zu nehmen ist, so kann man doch sehen, welche Vortheile man von einem Arbeitsnachweis hat, wenn sich derselbe in den Händen der Fintung befindet und die Rechte der Stellen nur auf dem Papier stehen. Da hier nun die Wankpunkt sehr leicht ist und auch noch viele Kollegen auf der Straße umherlaufen, so läßt sich vorläufig nichts dagegen machen. Zu wünschen ist nur, daß die reisenden Kollegen Lübeck noch vorläufig meiden. Des Weiteren wurde beschlossen, eine Begrüßungskommission zu wählen, die bei dem Begrüßung eines Kollegen das letzte Geleit giebt. Die Zeitungsvermittlung wird hergültig. Zur Verteilung der Unkosten wird bei jedem Todesfall ein obligatorischer Beitrag von 30 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied erhoben. Der Leberzucht wird an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Sodann wurde der Kollege Koch, welcher den Beschluß der ersten Verwaltung nicht nachgenommen ist, nach \mathfrak{S} 15b ausgeschlossen. — Soeben geht uns die Nachricht zu, daß die Differenzen auf Seidenreich's Bau wieder beigelegt sind.

In **Wauen** fand am 17. März eine Mitglieder-Versammlung statt, welche sich mit der Streifonds-Zahlung auf dem Lebenslage Döberitz beschäftigte. Dort sind etwa 80 Kollegen in Arbeit, welche den drei Zahlstellen Spandau, Potsdam und Wauen angehören. Die Spandauer Kollegen behaupten, Döberitz gehört zum Logngelände Spandau und wäre es gut, glauben aber ein größeres Recht zu haben und wäre es gut, wenn die Agitationskommission Berlin, welcher die Angelegenheit übergeben wurde, eine Einigung erzielen würde. — Auf dem Neubau der Kirche in Dorf **Marquardt** legten am Montag, den 11. März, zehn Kollegen die Arbeit nieder, weil der Unternehmer die Ruhe nicht heissen ließ. Der Arbeit sich in einem unbrauchbaren Zustande befand und den Kollegen zugemutet wurde, mit drei indifferenten Kollegen zusammen zu arbeiten. Durch die Lohnkommission wurde Abhilfe geschaffen und nahmen die Kollegen am Donnerstag, den 14. März, die Arbeit wieder auf. — Da die Unternehmer sich nicht herbeiließen, mit dem Gesellenauschuss in Unterhandlung zu treten, um den bis 1. Juli gültigen Vertrag zu verbessern, wurde die Lohnkommission beauftragt, den Arbeitsvertrag zum 1. April zu kündigen. Den ausgesperrten Glasarbeitern in **Nienburg** wurden \mathfrak{S} 25 aus der Lokalfasse überwiesen. Von der freien Vereinigung der Maurer

namens und Umgegend wurden unserer Lokalfasse \mathfrak{M} 20 gesendet. Weil sich einige Kollegen noch immer nicht von der Unthorbarkeit trennen können (s. h. bei **Wauen**) soll der Unternehmer, welcher die Lokalfasse vergiebt, sich schriftlich verpflichten, pro Tag \mathfrak{M} 7 Beschäftigung zu leisten. Diese Beschäftigung ist nach der ersten Lohnzahlung der Verwaltung vorzulegen.

In **Neubufow** fand am 8. April eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher ernstlich Stellung zur Lohnfrage genommen werden sollte. Als Vertreter des Hauptvorstandes war G. Mügel-Wildt anwesend. Bereits am 24. Februar wurde von den Unternehmern, welche persönlich zur Versammlung erschienen waren, das Angebot von 80 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn gemacht. Die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit wollte den Herren jedoch nicht recht einleuchten, weil auf dem Lande diese Einschränkung nicht möglich sei, man sich vielmehr der dortigen Arbeitszeit anpassen müsse. Die Unternehmer erklärten weiter, wenn ihr Kontantent in Krödeln mehr Lohn zähle und die zehnstündige Arbeitszeit benütze, würden sie dasselbe thun. Am 10. März fand nun eine Einigung in Krödeln auf 82 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit statt. Dieses Resultat wurde sofort den hiesigen Unternehmern unterbreitet und sie wurden zugleich an ihr Versprechen vom 24. Februar erinnert. Aber die Unternehmer hielten ihr Wort nicht, sondern verriefen auf Brühl und Wauen, "diese Orte hätten sie ebenfalls mit gemeint". Es wurde nun beschlossen, zur passenden Zeit Stellung dazu zu nehmen, und in der heutigen Versammlung sollte die Angelegenheit zum Ausdruck gebracht werden. Die Unternehmer hielten es nun für ratsam, einzulernen und zahlten bei der letzten Lohnzahlung am 1. März \mathfrak{M} 8,20 aus. Es handelt sich nun noch um die Verkürzung der Arbeitszeit. Am nun auch hier eine Einigung zu erzielen, ließen die Herren durch einen ihrer Partiere die Erklärung abgeben, daß der Lohn von 82 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt würde, auch solle auf Neubufow zehn Stunden gearbeitet werden, dagegen bei Reparaturarbeiten müsse so lange die 10 stündige Arbeitszeit beibehalten werden, bis auch die Zimmerleute so weit fortgeschritten seien. Die Versammlung lehnte jedoch diese geheißelte Arbeitszeit ab und beschloß, um eine sofortige Unterhandlung nachzugehen, um die zehnstündige Arbeitszeit voll durchzuführen. Die Unternehmer gefanden denn auch das Verlangen im vollen Umfange zu, behielten sich jedoch vor, eine andere als die verlangte Einstellung der Arbeitszeit vorzunehmen. Diefelbe wurde durch Zustimmung der Versammlung wie folgt festgesetzt:

Datum	Einigung	Brühl	Witten	Wauke	Wauen	Wissau	Wissau
1. Januar bis 31. Januar	8	—	1	—	4	7	—
1. Februar " 28. Februar	7	—	1	—	5	8	—
1. März " 31. März	6	—	1	—	6	10	—
1. April " 24. Mai	6	—	1	—	6	10	—
25. Mai " 12. Juni	6	—	1	—	7	10	—
13. Juni " 7. Septbr.	6	—	1	—	6	10	—
8. Septbr. " 7. Novbr.	6	—	1	—	6	10	—
8. Oktbr. " 7. Novbr.	7	—	1	—	5	8	—
8. Novbr. " 31. Decbr.	8	—	1	—	4	7	—

Kündigung findet nicht statt. Der Lohn beträgt pro Stunde 32 $\frac{1}{2}$. Die Unternehmer meinen weiter, sie wären auch zu dieser Versammlung erschienen, wenn der Arbeiter nicht angewesen wäre. Damit ist die Lohnbewegung in Neubufow für dieses Jahr beendet. Mit den Kollegen liegt es nun, das Erreichte aufrecht zu erhalten, durch rege Agitation für den weiteren Ausbau der Zahlstelle zu sorgen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und auch der Streifonds nach Kräften zu bedenten.

Eine gut besuchte öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung tagte am 4. April in **Neubaldenseen**. Diefelbe nahm Kenntnis von der nochmaligen Unterhandlung der Lohnkommission mit den Unternehmern wegen der gestellten Lohnforderung, 85 $\frac{1}{2}$ Minimallohn. Bisher wurde ein Stundenlohn von 82 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Die Unternehmer sind nun bestrickt, wieder einen Maschinenlohn von 82—84 $\frac{1}{2}$ einzuführen. Als Durchschnittslohn wurden schon in der ersten Sitzung am 3. März 83 $\frac{1}{2}$ geboten, gleichzeitig wurde uns gesagt, daß eine nochmalige Unterhandlung stattfinden sollte. Dieses Angebot wurde am 10. März in einer zahlreich besuchten Versammlung abgelehnt. Die zweite Unterhandlung fand nun am 31. März statt. Die Unternehmer erklärten, daß ihrerseits keine weiteren Zugeständnisse gemacht werden könnten, sonst müßten sie dieselben aus ihrer Tasche zugehen. Die Lohnkommission sollte veruchen, diesen Vorschlag in der Gesellenversammlung durchzudrücken und geheim darüber abstimmen lassen. Das Angebot wurde jedoch mit 89 gegen 11 Stimmen abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, dieses den Unternehmern mitzutheilen, und im Laufe der Zeit andere Maßnahmen zu treffen. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen **Friedenau** wurde die Versammlung geschlossen.

Die Unternehmer in **Oberhausen** haben den Lohn für Maurer von 44 resp. 43 $\frac{1}{2}$ auf 40 $\frac{1}{2}$ und darunter und den für Handlanger auf 32 $\frac{1}{2}$ und darunter reduziert. Infolge dieses Vorgehens fand am 24. v. M. dasselbst eine von circa 200 Maurern besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher die Kollegen **Wissau**-**Düffeldorf** und **Koßs** und **Lübbereim**-**Eisen** die Vorträge kritisch beleuchteten. Ganz besonders wurde die Arbeitsordnung des Unternehmers **Ragmann** zerpflückt, wobei die Stabilitätsverwaltung und die Waupolizei nicht leer ausgingen. Zum Schluß legten die Referenten die Ziele und Vortheile der Organisation klar und stellten das Gebahren der "christlichen Gewerkschaft" in das rechte Licht. Erhaben ließen sich von den Anwesenden nur acht Mann in der Zentralabteilung aufnehmen. Kollegen, agitiert fleißig und unermüdet, damit es in den Köpfen sämtlicher Subalternen hell wird.

Bisher hat **Prenzlau** unter den Maurern der Umgegend einen schlechten Ruf gehabt. 1896 lösten es, als ob eine Wessung eintreten sollte, aber die frisch gegründete Zahlstelle schickte wieder ein. Am 21. April 1900 wurde dann von einem eine Zahlstelle in's Leben gerufen und, nun ging anfangs ein feilher Zug durch die Bewegung. Am 5. November wurde eine Forderung eingereicht, deren Hauptpunkte zehn Stunden Arbeitszeit statt bisher elf Stunden, 8 $\frac{1}{2}$ Lohn statt bisher 7—8 $\frac{1}{2}$, sowie Bestimmungen über Logis bei Überlandarbeit, Raubuden und Aborte bildeten. Mitte

Februar sandte der Arbeitgeberverband für **Prenzlau** und Umgegend seine Antwort. Der Inhalt war: In der Stadt zehnstündige, bei Überlandarbeit elfstündige Arbeitszeit, bei 83 $\frac{1}{2}$ Gehältn für Normalgehalt. Als Hauptreferent war aber hinzugefügt: "Am 1. April ab werden Stellen, welche dem hiesigen Zentralverband angehören, nicht besetztigt." Stuhlg warteten die Kollegen bis zum 1. April. Am 30. März wurden sämtliche Maurer entlassen, welche nicht unterschrieben. Die am 31. März angegebene und am 8. April stattgefundene mündliche Verhandlung verlief resultatlos, da die Unternehmer die Ausperrung wegen Zugehörigkeit zum Verband nicht zurücknehmen wollten. Zu unterstützen waren am 4. April 68 werkschaftliche mit 117 Kindern und 12 ledige Kollegen. Der **Prenzlauer Anzeiger** und **Preisblatt** hat es sich in Nr. 78 vom 2. April nicht beirren lassen, unter dem Stichwort: "Aufgegriffen zu energischem Vorgehen gegen eine sozialdemokratischen Arbeiter hat sich endlich das gesamte deutsche Baugewerbe", dem **Prenzlauer Publikum** genäht zu machen. Uns kann es recht sein, daß die Arbeitgeber in brutaler Weise die Wägung vor'm Geleiz verlesen. Das wirkt aufstrebend; wie alles Andere. Nur so weiter! Die Haltung der Streikenden ist gut.

In einer außerordentlichen Versammlung der Zahlstelle **Reinbek** wurde am zweiten Osterfesttage über die Lohnfrage verhandelt. Die Versammlung beschloß 40 $\frac{1}{2}$ zu fordern, zur Erhöhung des Stundenlohnes von 85 auf 40 $\frac{1}{2}$ zu fordern, zu welchem Zwecke eine aus sechs Mitgliedern bestehende Lohnkommission gewählt wurde. Am Schluß der Versammlung wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen, so daß jetzt die Mitgliederzahl auf 20 gestiegen ist.

Die am 2. April in **Reinbek** stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der über das **Andorfer Werz** verhängten Sperre. Es mußte leider konstatiert werden, daß es der Direktion derselben gelungen ist, eine Anzahl Arbeitswilliger durch verlockende Versprechungen heranzuziehen. Es arbeiten darselbst schon 24 Mann; fast alle aus der Umgegend von **Reinbek**. (Am 2. d. d. S. Schriftl. i. h. r. e. s. : Es wird höchste Zeit, daß die dazu gewählte Kommission auf das Land agitiert geht, was bis jetzt unermühtlicher Weise noch nicht geschehen ist; denn von nichts werden die Landgesellen nicht aufgefressen.) Herbeigehoben wurde, daß die tarifmäßige Arbeitszeit fünfstündig imgehabten wird. Unter diesen Umständen sah die Versammlung sich veranlaßt, die Sperre aufzuheben, um zu verhindern, daß nicht noch mehr von den indifferenten Elementen nach hier kommen.

Am 9. April hielt die Zahlstelle **Schwabing** eine Mitglieder-Versammlung ab. Als Vorsitzender wurde **Karl Boas** und als Kassierer **G. Weint** gewählt. Auf Antrag des Kollegen **Boas** wurde beschlossen, bei der Verbreitung des "Grundstein" die Beiträge einzunehmen. Der erste Mai soll, soweit es möglich ist, Nachmittag durch Arbeitsruhe gestiftet werden. Aus **Schwabing** wird uns geschrieben: Die in **Schwabing** vor 1 1/2 Jahren ins Leben gerufene Bauarbeiter-Zug-Kommission hat sich seit dieser Zeit damit befaßt, Material über die Mißstände a. auf Bauten anzuhäufeln. Was nun die Zustände auf unseren Bauten anbelangt, so sind sie denkbare schlechter. Die Gerüste sind in den meisten Fällen nur aus zwei Dielen breit. Schürgerüste kennt man nicht, Unfallverhütungs-Vorrichtungen sind nirgends angebracht und Raubuden sind selten, und wo sie vorhanden sind, werden sie nur zur Lagerung von Kalk, Zement u. s. w. verwendet. Unserer hochwohl. Bauvorsorgebehörde möchten wir empfehlen, sich einmal die Vorberhältnisse auf den Bauten anzusehen; ist es ja doch schon vorgekommen, daß ein Zogelöhner im nahen **Knodner** seine Luftdruck verrichten mußte — weil eben auf dem betreffenden Bau kein Wort vorhanden war; und dann auf Demunzung hin mit ein paar Tagen Frei-quartier in einem staatlichen Hause beglückt wurde. Angehört dieser roßigen Verhältnisse hat nun obige Kommission in der 2. Februar an den Magistrat eine Petition eingereicht, diese Mißstände abzuheben, und zur Durchführung der polizeilichen Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter und der Unfallverhütungsvorrichtungen der Waperischen Baugewerks-Berufsvereinschaft, sowie der von uns angeführten Mißstände einen Bauarbeiter aus dem Stande der Arbeiter anzustellen. Unser Magistrat's füßte sich aber nicht bereit anzunehmen, uns eine Antwort zukommen zu lassen, und so haben wir uns nach siebenbüdigen Quarten gezwungen, eine diesbezügliche Anfrage zu stellen, worauf man sich im Magistrat dahin äußerte, die Sache sei noch nicht prüdfähig, man müsse sich erst mit anderen Städten in's Benehmen setzen. Ein Herr **Rach** meinte, man dürfe nicht einseitig verfahren. Man solle mit den Geschleuten mit Hingabe der Herren Baumeister in's Benehmen treten. Wie ein solcher Bauarbeiter bei den Herren Unternehmern angeschrieben ist, scheint dieser Herr noch nicht beurtheilen zu können. Sei es wie es wolle, wir werden es mit Freuden begrüßen, wenn uns eine diesbezügliche Einladung zugeht. In den **Waubuden** western **Schwabing** aber liegt es, alle Mißstände und etwaigen Unfälle unbergähig der Bauarbeiter-Zug-Kommission mitzutheilen, welche dann die nötigen Schritte einleitet. Pflicht der organisierten Kollegen aber ist es, unermüdet dafür zu agitieren, daß alle diejenigen Kollegen, die uns noch indifferent zur Seite stehen, Mitglieder unseres Verbandes werden. Es kann werden wie eine Durchführung unserer Wünsche erreichen.

Am **Wauen** fand am 31. März eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung, in welcher der **Obmann** des Innungsvereins **Stein**, berichtete, daß der Meister es nicht der Mühe werth gehalten hätten, den Gesellenauschuss an den Verhandlungen über die bei letzterem im Auftrage der Kollegen gestellten Forderungen. Theil nehmen zu lassen, dagegen sei ihm folgender Brief zugegangen: "In der Gesellenversammlung der **Baugewerks-Vereinigung** zu **Striegau**. Bezüglich der unlängst durch **Finen** von den Maurern u. Zimmerern **Striegau** gestellten Forderungen; sehen sich die hiesigen Arbeitgeber bei der allgemeinen und bezuglich hier an Orte herrschenden schlechten Gehaltslage der Bauarbeiter veranlaßt den Lohn vom 1. April d. N. ab a. für Maurer auf 80 $\frac{1}{2}$, b. für Zimmerer auf 29 $\frac{1}{2}$ pro Arbeitsstunde festzusetzen. Wie lange diese Höhe imangehalten werden hängt ganz von dem, im Laufe des Sommers sich zeigenden Bedürfnissen ab. Die übrigen Forderungen werden wie bisher von Fall zu Fall durch jeden Arbeitgeber direkt geregelt werden. — In der Distrikten über diesen Beschluß wurde darauf hingewiesen, daß die in demselben enthaltene Lohnreduktion in der Organisationslosigkeit der Randgesellen ihren

Grund habe, ebenso die Nichtachtung des Versicherungswesens. Eine weitere Folge sei die Tatsache, daß die Direction der Versicherungsbüro seitens der berechneten Baumeisternehmer aufgefordert wurde, vom 1. April ab ebenfalls nur 30 s Stundenlohn zu zahlen. Die Versicherung beschloß, drei Maurer und drei Zimmerer dem Gesellschaftsausfluß zur Seite zu stellen, mit der Aufgabe, bei gelegener Zeit entsprechende Vorklässe zu sachgemäßer Beantwortung des vorliegenden Briefes zu machen.

Die Zahlstelle Wilhelmshagen hielt am 4. April eine gut besetzte Mitgliederversammlung ab. Es wurde zunächst über den § 616 des B. G. berichtet, der von der Entlohnung bei unverschuldeter Arbeitsverweigerung handelt. Es wurde beschlossen, falls uns von den Unternehmern ein Schriftstück zur Unterstützung vorgelegt werden sollte, dieses nicht zu unterzeichnen. Beschlossen wurde ferner, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Die hiesige Zahlstelle hat sich eine neue Fahne angeschafft; die Fahnenweihe soll am 21. April im Vereinslokal bei S. Siebert abgehalten werden. Zum Schluß machte Kollege Stübgen noch darauf aufmerksam, daß die Streiklosmarschen dort zu neigen sind, wo man arbeitet.

Am Vereinslokal zu Stiensing tagte am 31. März eine öffentliche Mauererversammlung, in welcher Kollege Niefer-Verlin einen ausführlichen Vortrag über das Thema: „Ständemühe, unsere Kohn- und Arbeitsbedingungen, Verbesserungsbewußtsein“ hielt. Die auf den Vortrag folgende rege Diskussion konnte leider nicht zu Ende geführt werden, weil unversöhnlicher Weise auf denselben Tag eine Generalversammlung der Christenmission anberaumt war. Sollte das vielleicht abschließend geschehen sein? Nach Schluß obiger Versammlung hatte der Referent in Gemeinschaft mit dem Kollegen Gschke Gelegenheit, mit dem Obermeister der Zunft eine Unterredung zu halten, in welcher Letzterer sich nicht abgeneigt zeigte, mit den Gesellen über einen Lohnstreik in Unterhandlung zu treten.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Fromberg. (Berichtigung.) Bei dem in Nr. 13 des „Grundstein“ erwähnten schweren Unglücksfall hat nicht die Camillafeldsche sondern die erste Wollweberei angelegt, sondern zwei Kollegen, Namens M. Potarynski und W. Büchholz. Das Verhängnis haben mitleidige Damen aus ihrer Hauswirtschaft gespendet.

Gann Münden. Am 3. April berichtigte am Bau der hiesigen Wollweberei der Bauarbeiter Nortemann aus Hannover beim Betonieren der dritten Etage. Die unvorschriftsmäßig besetzte Schalung hatte sich zu lösen begonnen und man war beim Abheben derselben beschäftigt, ohne den genannten davon zu verständigen, daß er mit weiteren Ausschütten von Betonmasse innehalten sollte. So führte er mit einer Karre voll Mischung beim Zusammenbrechen der Decke zehn Meter in die Tiefe und erlitt mehrere Rippenbrüche, sowie innere Verletzungen. Auf derselben Baustelle berichtigte am nächsten Tage ein Arbeiter dadurch, daß er unter einer Schuttwagen geriet und eine schwere Beinverletzung erlitt. Beide Verletzte wurden in's Krankenhaus transportiert.

Aus Kolbermoor wird geschrieben: Am vergangenen Charfreitag Nachmittag führte ein junger Maurer infolge Wettbewerbs circa 2 m hoch dem Comptoirbau der Baumwollweberei und verlegte sich so schwer, daß sein Aufkommen in Zweifel gestellt wird. Es ist dies seit dem Neubau der Fabrik bereits der dritte Fall, daß ein Maurer abstürzt. — Da scheint es denn doch an der Anwendung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln bedenklich zu sein.

Raundorf bei Hühnsenroda. Ein schweres Baunnglück ereignete sich am vorigen Mittwoch, Vormittags, auf dem Neubau des Herrn Gröblich. Die Einzelarbeiten werden aber erst jetzt bekannt. Eine Treppe führte plötzlich zusammen, sechs Arbeiter unter sich begraben. Die Verletzten sind zum Theil schwerer. Die Maurer Schiemer aus Raundorf und Trade aus Hühnsen sind am schwersten verletzt. Die übrigen, Thimig und Weidert aus Raundorf, Schwarz aus Köditz und Stolz aus Bindenau, kamen mit leichten Verletzungen davon. Die Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben; zwei davon sind schwer, zwei leicht verletzt.

Auf dem Neubau des Wohnhauses eines Ziegeleibesetzers in Penzlin, wo außer einem circa 70jährigen Gezellen 6 Lehrlinge beschäftigt werden, fiel beim Schuppen der Mauerstein dem untenstehenden Lehrling F. Thomas ein Mauerstein so unglücklich auf den Kopf, daß derselbe eine Zerschütterung der Schädeldecke erlitt. Wie man sich erzählt, soll der betr. Unternehmer zum Vater des Verunglückten geküßert haben, das sei nicht so schlimm, der Junge würde morgen wohl wieder zur Arbeit gehen können.

Wittstock. Am Anbau eines Saales im „Stadtgarten“ mußte ein kleiner Seitenflügel abgedeckt werden. Um nun das Mauerwerk schneller abtragen zu können, wurde ein Pfeiler in Fensterhöhe nach innen losgemacht und sollte mittels Stangen umgestoßen werden. Als nun der Pfeiler in's Schwanken gebracht war, führte er anstatt nach innen nach außen und begrub den Maurer Wilhelm in Hartwig, der sehr schwere Verletzungen davon trug. Der Verunglückte wurde nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht.

Ein Wollweber. Aus Leipzig wird berichtet: Vor dem Landgericht hatte sich kürzlich der Privatmann Bernhard Gustav Schumann zu verantworten, der zweifellos zu dem fragwürdigsten Egoisten unter den Baupfeulanten gehört. Schumann ist von Beruf Fleischer; er ist dann Hauswirth, Restaurateur, Agent und zuletzt Baupfeulant und Geldvermittler geworden. In letzter Richtung hat er sich namentlich mit dem Diskont von Wechseln befaßt und mit dem in dieser Beziehung gefährdeten Weinhandler Wiesengrund zusammen gearbeitet. Trotzdem hat Schumann angeblich kein Vermögen. Er hat im Jahre 1892, am 31. Januar 1899 und im Juni 1900 den Offenbarungseid geleistet. Schumann ist auch mehrfach mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen. So wurde er wegen Anstiftung zum Diebstahl mit sechs Monaten und wegen Unterschlagung zum zehnmonatigen Gefängnis verurtheilt, weil er ihm zum Diskont übergebene Wechsel für sich bestrahlt hatte. Neuerdings war er angeklagt, sich des gewerbs- und gewohnheits-

mäßigen Wuchers in drei Fällen schuldig gemacht zu haben. So soll er am 18. November 1899 dem ehemaligen Hausarbeiter, späteren Baumeister Knösig zur Zahlung des Lohnes circa M. 550 geliehen, sich dafür aber einen Scheckwechsel über M. 1000 haben ausstellen lassen, der am Knösig und seinem Stromanwalt eingelöst worden ist. Im Januar 1900 soll er sich von dem Barbier Bernhard in Stütz für ein zu gewährendes, aber nur zum Theil gewährtes Darlehen von M. 3000 Wechsel in Höhe von M. 3000 haben geben und für seine Frau eine Kautionshypothek von M. 6000 auf d. s. Grundstück haben eingetragen lassen. Im dritten Falle habe er sich von dem ehemaligen Expedienten Oserfort für ein nur zum Theil gewährtes Darlehen von M. 1500 eine Vergütung von M. 500 verprochen und eine Hypothek einräumen lassen, die er weiter veräußerte.

Schumann hat 1890 geheiratet und brachte ihm seine Frau M. 800 ein. Das Geld ist später verbraucht worden. Im Jahre 1898 hat Sch., der mittellos war, sich der Baupfeulanten gewidmet. Da er aber den Offenbarungseid geleistet hatte, machte er die Gesellschaft im Namen seiner Frau und ließ sich von ihr Generalvollmacht geben. Für seine Frau will er an einem Grundstücke in der Wöllschlagstraße M. 6500 „bedient“ haben. Wegen der letzten zur Verhandlung stehenden Straffälle war Sch. schuldig geworden. Seine Frau bezog Armenunterstützung. Es schwebt gegen Sch. weiter noch die Untersuchung wegen betrügerischer Bankrott und Meineids; diese Straffälle hängen mit der Verurteilung der Gesellschaft Sch. s und den geleisteten Offenbarungseiden zusammen. Während der jetzigen Untersuchungshaft hat er auf ein Stück Klotzpapier erst mit einem Schreibstift, dann mit dem Kamm eine Mitteilung geschrieben. Als er dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurde, ließ er es auf dem Korridor für seine Frau fallen. Dieser Klotz wurde gefunden und photographirt. Auf diesen Zettel hatte er geschrieben, seine Frau solle sofort zu Oserfort, Schubert und Bernhard gehen; sie sollten ihm behilflich sein. „Gieb Jedem, was Du denkst.“ Bernhard sollte sagen, daß er ihm die M. 3000 für Provision ausbezahlt und sich nur versehen habe; dann kam er frei. Schumann besitzt, daß der Zettel für seine Frau bestimmt war; er habe ihn nur geschrieben, um sich auszumalen, wie es sein könnte.

Den ersten Fall des Wuchers, bei dem nur Ausbeutung des Reichthums in Frage kam, bestritt Sch.; während er die anderen beiden Fälle, bei denen neben Ausbeutung des Reichthums auch die Nothlage der Betroffenen in Frage kam, zugab.

Zum Thatbestand selbst ergab die Vernehmung folgende interessante Mittheilung. Schumann hatte in Stütz einen Wauplag gekauft und ihn zum Schein an einen angehenden Architekten Lindemann abgetreten. Dieser verkaufte den Wauplag an den Baumeister Knösig und ließ Sch., der nun wieder herbeikam, für seine Frau eine Hypothek von M. 2000 eintragen und M. 2000 in Wechseln geben. Lindemann verbiente hierbei M. 500, während Sch. über M. 3000 bediente. Knösig wandte sich nun am 18. November an Sch. um Geld zur Bezahlung des Lohnes und eines Wechsels. Zu dem Zweck bezog Sch. die M. 2000 Hypothek an die Ziegeleibesetzerei W. und L. die später Wauplag an K. gab, und ließ an K. die M. 1960 auszahlen. Sch. behauptete nun, er habe K. M. 1080 von dem Gelde gegeben, während Sch. dabei stehen blieb, daß er nur etwa M. 650 erhalten habe. Zwei Tage darauf habe er einen „Schiffs“, wie Sch. die Scheckwechsel nannte, über M. 1000 unterschrieben. Sch. erklärte, das, was er mehr ausgezahlt als erhalten habe, solle auf die laufenden Wechsel verrechnet werden. Eine Vernehmung habe aber Knösig nie von Sch. erhalten. Vierzehn Tage darauf präsentirte Sch. den Wechsel. Er ist bezahlt worden.

Der ehemalige Expedient und jetzige Reichthumsfäuler und Waupfeulant Oserfort hatte dem Barbier Bernhard in Stütz gegen Anzahlung von M. 250 einen Wauplag ausgehandelt. Da W. keine Mittel hatte, bauen zu können, so wurde Sch. zu Hilfe geholt. Dieser verpackte einen Kredit von M. 3000. Er ließ sich von W. drei Wechsel über je M. 1000, sowie eine Anzahl kleiner Wechsel über zusammen M. 2128 geben. Außerdem ließ er für seine Frau eine Hypothek von M. 6000 auf das W. liche Haus eintragen. Tatsächlich hat W. nur M. 1624 baar, ein Fahrrad, Cognac und Zigarren im Werthe von zusammen M. 245,50 erhalten. W. kam gerade bis zum Ausschütten; dann kam das Grundstück zur Zwangsversteigerung. Früher hat Sch. zugegeben, daß er es W. sofort angeschlossen habe, daß er ohne jede geschäftliche Ergründung sei. Einen Taupendmarkt-Wechsel hat Sch. gegen W. auch einfallen lassen; die Klage ist aber abgewiesen worden, weil Wucher vorlag. Von der Kautionshypothek ist Sch. später zurückgetreten. Im dritten Falle bestritt Oserfort, daß er von Sch. unter Ausbeutung seiner Nothlage überfordert worden sei. Die vierte Straffälle erachtete nur im zweiten Falle den Beweis des Wuchers für geführt und verurtheilte Sch. unter Anrechnung von zwei Monaten der Untersuchungshaft zu fünf Monaten zwei Monaten Gefängnis.

Wachthätigkeit in Berlin im Jahre 1900.

Dem kürzlich erschienenen ersten Theil des Jahresberichts der Berliner Kaufmannschaft über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900 entnehmen wir, daß die Wachthätigkeit in Berlin und seinen Vororten nachgelassen hat, was namentlich in Bezug auf industrielle Anlagen und große Werkstätten gilt. Die Ursache davon ist in dem hohen Zinsfuß und in dem hohen Preise des Bauholzes zu suchen, wozu dann in den letzten Monaten des Jahres der bekannte Stadt zweier Berliner Hypothekbanker kam. Immerhin hat in einigen Vororten, so in Widoorf, Witz, Köpenick, Friedrichsberg, Ober- und Nieder-Spandau, Schöneberg, Wilmersdorf und Regel eine ziemlich lebhaft Wachthätigkeit geherrscht.

Unter der rückläufigen Entwicklung hatte natürlich der Handel mit Interieur- und Ausstattungs- und Verleumdungen keinen merklich zu leiden. Die alten Bestände an Interieurmanufakturwaren konnten zwar bis Mitte Juni noch veräußert werden; beim Erscheinen der neuen Produktion auf dem Markte ließ aber die Nachfrage erheblich nach. Da die für Berlin in Betracht kommenden Ziegeleien der Interieurmanufaktur in einem erheblichen Maße bereit sind, so konnten trotz der ungünstigen Witterung der Konjunktur die Preise geboten werden. Mathenover Handtrichsteine für Verleumdungen, welche seit einiger Zeit namentlich für staatl. und städtische Bauten verwendet werden, konnten kaum

in einer dem Bedarf genügenden Menge beschafft werden; die Verleumdung dieser Steine bedeutete einen erheblichen Ausfall für die Verleumdungsindustrie in der Provinz und im Ausland (Wenzlau, Kienitz etc.), welcher durch einen Preisrückgang in Keinen Provinzialstädten nicht annähernd ausgeglichen werden konnte. Ein neuer Artikel, Deckenteine für massive Verleumdungen fand weitere Aufnahme und gab den Berleunden bei Freizeitspaß reichliche, lohnende Beschäftigung.

In Gips lag ein sehr beträchtlicher Bedarf vor, der eine, wenn auch den erhöhten Produktionskosten nicht entsprechende Preissteigerung zur Folge hatte. Dagegen ist der Absatz von Zement wesentlich geringer, als im Jahre 1899 gewesen, in dem allerdings ein außerordentlich großer Bedarf zu decken gewesen war; die Preise waren gebilligt. Mörtel, dessen Preis um ca. 4 pSt. stieg, konnte von den Berliner Werken in Folge günstiger Witterung in erheblicher größerer Menge fabrizirt werden.

Der Straßenaubau hatte von Mitte des Jahres ab einen Niedergang zu verzeichnen; in den Vorjahren waren in der Umgebung Berlins sehr viele Straßen angelegt worden, ohne daß der Käuferbau in gleichem Schritte folgte. Die Preise der Steine zur Pflasterung haben sich noch halten können. Seit etwa zwei Jahren hat die Lieferung von inländischem (täglichem und schlechtem) Material nach Berlin zugenommen, so daß die Einfuhr aus Schweden zurückgegangen ist; bei den verhältnismäßig geringen Vorzügen an Grauwsteinen in deutschen Bräuden mit guter Transportmöglichkeit wird man aber voraussichtlich bald wieder mehr auf die Einfuhr schwedischer Steine angewiesen sein, zumal da dieses Material besser als das deutsche ist. Die Preise für Kies und Sand haben keine Veränderung zu verzeichnen.

In Chamotte-, Steingut- und Majolika-waren lag zwar eine befriedigende Nachfrage vor; doch werden von Fabrikanten wie Händlern die Preise im Allgemeinen als ungenügend bezeichnet. Gegen Ende 1899 kam allerdings unter großen Schwierigkeiten eine Vereinigung deutscher Steingutfabriken „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, zu Stande, welche ihre Teilnehmer auf Minimalverkaufspreise und auf einen allgemeinen Preisausschlag von 10 pSt. für zukünftige Geschäftsabläufe verpflichtete. Am Anfang des Jahres 1900 einigten sich die bedeutendsten deutschen Porzellanfabriken zu einem Ausschlag von 5 pSt., dem später ein zweiter in gleicher Höhe folgte, und bald darauf beschloßen auch die Berliner Großhändler in Steingut- und Porzellanwaren eine Preissteigerung von 10 pSt. Allerdings sind diese Erhöhungen im Jahre 1900 nur zum Theil zur Durchführung gekommen, da sowohl bei Fabrikanten wie bei Großhändlern noch Kontratte zu erfüllen waren, welche vor Abschluß der Konventionen zu Stande gekommen waren.

Der Handel mit Fensterglas hatte unter der ungünstigen konjunkturalen Situation sowie unter einem Streik der Glaser zu leiden; die Fabrikanten erhöhten im März die Preise um 10 bis 15 pSt., was dem hiesigen Handel in vielen Fällen von Nutzen war, da er gedrücktheit vorher für das Jahr 1900 seine Abschlüsse abgehandelt hatte.

Die Spiegelglasfabriken traten in eine internationale Konvention (Ring) ein und konnten daher die Preise um 20 bis 25 pSt. erhöhen.

Die Tischfabrikation vermochte den großen Bedarf kaum zu decken.

Allo Karrels, Spinnstoffe, Ringe usw. auf der ganzen Linie, ebenso Kreistreifen und dadurch Erhöhung der Geschäftsgewinne von Aktiengesellschaften wie Einzelunternehmern, welche die Preise, immer wieder und zwar ganz allgemein von Lohnverhältnissen zu reden, findet sich in dem vorstehenden Berichte davon nicht. Das ist nur zu billigen. Auf einzelne interessante Fälle treten solche Berichterstatter in der Regel nicht ein, denn sie müßten dann andererseits auch vorgeschommene Lohnreduktionen in den Kreis der Besprechung ziehen und die ganz allgemein gefühlten und daher schwer kontrollierbaren Behauptungen von „höheren Arbeitslöhnen“ erscheinen jedem kritischen Leser als trefflicher Humbug; also lasse man die Lohnfrage ganz außer Betracht, um so mehr, als sie ja in der Hauptfrage der Arbeiter wie der Unternehmer genugsam erörtert wird.

Dagegen wäre eine Schilderung der Ausichten der Baugewerbe für die nächste Zukunft am Platze gewesen. Man weiß leider allerdings ohnehin, daß sie keine günstigen sind, denn unter der eingetretenen Krise leiden alle Gewerbe und Industrien, die Baugewerbe usw. aber mit in erster Linie.

Aus anderen Berufen.

* Die Stufatoure streifen resp. sind ausgeperrt in Berlin a. M., Kattowitz und Deuthen.

* Die Zimmerer streifen in Arnberg, Belgis, Cöpenick, Cöslin, Friedberg i. d. M., Gardelegen, Gesehacht, Joachimsthal, Prignitz, Schwern i. M., Uedermünde, Wismar und Wolgast. — Nachperrern sind verbannt in Arnberg über das Geschäft von Rühl, in Düsseldorf über das Geschäft von Hartwig und in Berlin über das Geschäft von Wolters. — Ausgesperrt sind die Zimmerer in Oranien und Prenzlau.

* Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes plant eine vollständige Reorganisation nach Art des Buchbinder- und Holzarbeiterverbandes. In der neuesten Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ werden die dahin zielenden Entwürfe des Hauptvorstandes zu dem Pfingsten nach Nürnberg einberufenen Verbandstage veröffentlicht. Danach sollen zur besseren Vertretung der Agitation und Leitung der Organisation zehn Agitations- und Verwaltungsbüros (sogenannte Ämter) errichtet werden, mit einer bestellten Person an der Spitze. Nach der Kalkulation des Vorstandes ist im Voranschlag pro Ämter ein jährlicher Betrag von M. 5000—6000, also für alle zehn Ämter zusammen ein Betrag von M. 50 000—60 000 in Rechnung zu stellen. Ueber die Grundzüge, von denen sich der Vorstand bei Anstellung der bestellten Betriebsleiter leiten lassen will und die er dem Verbandstage zur Bestätigung unterbreitet, heißt es in der Begründung des Antrages förmlich:

„Wesentlich der Besorgung der Angelegenheiten steht der Vorstand auf dem Standpunkt, daß diese Besorgung eine beratende sein muß, daß nicht nur der Betreffende damit auskommen

kann und jeglicher Sorge um seine Existenz behoben ist, sondern daß sie auch eine Gewähr dafür bietet, daß sich nur tüchtige Kräfte zur Verfügung stellen und diese auch dann in ihrer immerhin aufreihenden Tätigkeit nicht erlahmen. Von dieser Auffassung ausgehend, hält der Vorstand ein Anfangsgehalt von M. 2000 im Jahre durchaus nicht zu hoch, schlägt aber unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sich jeder Beamten erst einarbeiten muß, vor, das Gehalt für diese Beamten mit M. 160 pro Monat im ersten Jahre beginnen zu lassen, bei der Anstellung nach Ablauf dieses Jahres auf M. 180 pro Monat zu normieren und von da an eine monatliche Steigerung des Gehaltes um M. 5, bis zum Höchstbetrage von M. 3000 pro Jahr in Aussicht zu nehmen. Außerdem wären diese Beamten sicher zu stellen gegen Krankheit und Unfälle, die ihnen während ihrer Tätigkeit ausfallen, und auch gegen die Schäden der Invalidität und des Alters. Eine derartige Regelung, wie sie von uns vorgeschlagen ist, würde sowohl den Zielen unserer Organisation entsprechen, als auch die Gewähr dafür bieten, einen Etat von höchstens und schaffensfreundlichen Beamten heranzuziehen, zum Vortheile unseres Verbandes.

Ein weiterer Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes an den Verbandstag ist von gleich großer Bedeutung für das deutsche Gewerkschaftsleben. Es handelt sich um nichts Geringeres als um ein Pensionsstatut für die Angestellten des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Dem beantragten Statut entsprechend, soll für alle Beamten nach neunjähriger Dienstzeit ein Ruhegehalt von M. 600 pro Jahr gezahlt werden. Es steigt sich mit der Dauer der Dienstzeit um jährlich M. 60 bis zu einem Höchstbetrage von M. 1800. Die Ausbringung der Mittel, die von einem hierzu eingeleiteten Verwaltungsausschuß veranlaßt werden, erfolgt durch Zuwendungen aus der Kasse des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und zwar a) durch eine einmalige Veranlagung aus Anlaß des sechshundertsten Jahres des Verbandes als Stiftungsfonds; b) aus einem Jahresbeitrage in der Höhe von 5 Pct. der aus Verbandsmitteln gezahlten Jahresgehaltssummen und aus sonstigen Zuwendungen.

Pensionsberechtigung tritt mit dem vollendeten 60. Lebensjahr oder bei Dienstunfähigkeit infolge körperlicher oder geistiger Schwächung ein. Außerdem ist eine Regelung der Versicherungsfrage gegen Unfallgefahr der Angehörigen für den nächsten Verbandstag in Aussicht gestellt. Ursprünglich war eine Regelung aller dieser Fragen in Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaftsverbänden geplant, so heißt es in der Begründung des Antrags. Da aber nach der Stellung mancher Gewerkschaften zu schließen, an eine Verwirklichung dieses Planes trotz der Sympathieerklärung des letzten Gewerkschaftskongresses in absehbarer Zeit nicht gegangen werden dürfte, bleibt unserem Verbande nichts weiter übrig, als die für ihn sehr brennende Frage selbst zu regeln, damit er vorkommenden Falles seinen Beamten gegenüber auch wenigstens deckungfähig ist.

Wie das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands in Anknüpfung an den Bericht über dieses Versicherungsgesetz mittheilt, ist auch der Plan der Versicherung aller Gewerkschaftsbeamten seiner Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Die Generalcommission hat nämlich auf Grund des ihr vom dritten Gewerkschaftskongreß erteilten Auftrages ein realisierbares Projekt jenseitig ausgearbeitet, daß es demnächst veröffentlicht werden kann.

Ueber die Tarifrage verhandelt während der Osterferien der hessische Gauverband der Buchdrucker in Offenbach. Zur Annahme gelangte folgende Resolution: Der Gauverband fordert den Gehältsregulierungs des dritten Kreises auf, in entscheidender Weise einzutreten für eine durch die Thuerungsverhältnisse bedingte wesentliche Erhöhung der Grundpositionen des Tarifs und Neuregelung der Kostenaufschläge, für Befreiung der Maschinenmeisterlaufel, für Wegfall der Ausnahmebestimmungen für Städte unter 20 000 Einwohnern und bessere Ausdeutung für Städte unter 6000 Einwohnern, für Herabsetzung der Lehrlingskassa und Gleichstellung derselben für Drucker und Setzer, für erhöhte Entschädigung der Ueberstunden und für Aufnahme des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Tarif. Die Erhöhung der Löhne ist sämtlichen Gehälts, auch den bereits über Minimum entlohnenden, zu gewähren. Wir erwarten, daß der Gehältsregulierer des dritten Kreises diese Forderungen nachdrücklich vertritt, und sind entschlossen, mit allen Kräften dafür einzutreten. Ein Antrag, eine bisher für die Gaumitglieder fakultativ bestehende Willkür- und Willkürkassa obligatorisch einzuführen, wurde mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Am Schluß der Verhandlungen wurden noch aus der Gaukasse den ausgesperrten Nienburgern Glasarbeitern M. 100 bewilligt und im Allgemeinen den einzelnen Bezirken empfohlen, diesen so schwer um die Erhaltung ihrer Organisation ringenden Arbeitern nach besten Kräften beizustehen.

Polizei und Gerichte.

In Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die Robnkommission der Buchdrucker der Zahlstelle Magdeburg richtete im Oktober 1900 an alle Firmen ein Zirkular, in dem höhere Lohnsätze gefordert wurden. Als die Firma Schaffer & Wubenberg nicht darauf antwortete, schickte der Vorliegende am 6. November nochmals ein Zirkular an sie und schrieb: Anderenfalls würde es uns sehr leid thun, Sie unter den Firmen zu finden, die vor eventuellem als höchst zahlende veröffentlichten müßten! Daraufhin wurde gegen die Mitglieder der Robnkommission Klage wegen Mißthigung erhoben. Das Landgericht erkannte gegen sämtliche Angeklagte, die der Mißthigung beschuldigt waren, auf Freisprechung. Die Androhung in dem Schreiben enthalte keine Mißthigung. Außerdem haben die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Verschiedenes.

Zur Beachtung für Alle, welche an die Redaktion schreiben. 1. Wenn Du etwas einer Zeitung mittheilen willst, thue dies rasch und schiebe es sofort ein; denn nach und nach wenn Du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden der Mehrer neu. 2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Lesers, duktors und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen, keine Ausrufe. 3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Offern;

setze mehr Punkte als Komma. 4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum. 5. Skizzire niemals einen Namen oder eine Zahl; schreibe das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben. 6. Die Hauptfrage: Was schreibe ich, nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerhacken und an die Setzer theilen. Es kommt oft vor, daß durch Versehen von beiden Seiten ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurückgelegt werden muß. 7. Gib der Redaktion in Deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

Die Arbeiterbildungsschule in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engländer 15, Hof links, 2 Tr., giebt ihren Lehrplan für das II. Quartal d. J. bekannt. Der Unterricht beginnt in der Woche Montag, den 22. April; Gelehrer-Kunde Dienstag, den 23. April; National-Defonante Donnerstag, den 25. April; Reduktion Freitag, den 26. April. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehalt für jedes Fach beträgt pro Kursus M. 1 und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Zu den Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe, gemäß § 105 e der Gewerbeordnung, ist vom Reichsminister eine Verordnungs-erlassen, die für die Behörden Anweisungen enthält, in welchen Fällen das Arbeiten in Gewerbebetrieben an Sonntagen zu gestatten ist. Die Anweisung läßt wohl darauf schließen, daß bisher dieselbe ein zu freimüthiger Gebrauch von den Ausnahmebestimmungen des § 105 e der Gewerbeordnung gemacht wurde.

Ein Konflikt der Krankenkassenärzte mit der Ortskrankenkasse IV ist auch in München ausgebrochen, weil die Krankenkasse IV die schon ohnehin niedrigen Honorare der Kassenärzte noch herabgesetzt hat, so daß ein Kassenarzt z. B. für eine schwere Operation nicht mehr als ungefähr M. 1 berechnen dürfte. Die infolge dessen erfolgte Kündigung der Kassenärzte an die Ortskrankenkasse IV ist am 1. April in Kraft getreten, so daß die Ortskrankenkasse IV seit dieser Zeit keine Kassenärzte mehr hat. Sie hat auch keine neuen mehr anstellen können, da sämtliche Münchener 542 Ärzte sich mit dem sechzig Kassenärzten solidarisch erklärt. Jetzt werden auch dort die Kassenmitglieder als Privatpatienten nach der Minimalrate von den Ärzten behandelt. Zum Leipziger Versteher schreibt der „Vorwärts“: „Der Versteher in Leipzig wird von der bürgerlichen Presse sehr eifrig behandelt. Wir erleben hierbei das interessanteste Schauspiel, daß die gesammte bürgerliche Presse unabhängig Partei ergreift für die Angehörigen gegen die Unternehmer. Nur ein oder das andere Blatt ist vorsichtig genug, einige kapitalistische Vorbehalte zu machen. Der Chor der kapitalistischen Blätter aber, die eigentlichen Schmarotzerorgane voran, tritt unbedingt dafür ein, daß Angehörige das Recht haben, bestimmd mitzuwirken bei der Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse, und daß sie diese Mitwirkung ausüben durch Vertreter ihrer Berufsorganisation, durch Personen, die nicht im Betrieb beschäftigt sind. Wir sind überaus freudig überglücklich durch diese Haltung der bürgerlichen Presse. Leider aber erklärt sich diese Haltung der Unternehmerorgane, die so geräuschlos zu dem biden Draufgänger paßt, daß sie sonst Arbeitern gegenüber betriebl, nur aus dem Umstande, daß man glaubt, der Sozialdemokratie bei dieser Gelegenheit etwas anhängen zu können. So sind auch in der That alle Neußerungen der Schmarotzerpresse auf den Ton gestimmt, den Herr Schweinburg in den „Berliner Politischen Nachrichten“ und nach ihm das Strupp-Organ ausgehen haben: sozialdemokratische Praxis, sozialdemokratischer Zerwürfismus, Diktatur des Proletariats usw. In Wirklichkeit hat der Vorgang in Leipzig mit sozialdemokratischer Praxis nicht das Mindeste zu thun und wird auch nicht dazu durch den Umstand, daß sozialdemokratisch geklonte Arbeiter diese kapitalistische Praxis mitmachen. Denn nur um diese, nur um eine rein kapitalistische Praxis handelt es sich bei der Forderung des Kassenverbandes, nicht mehr mit der Berufsorganisation der Ärzte verhandeln zu wollen. Wir haben schon einmal darauf aufmerksam gemacht, daß es unangenehm Bourgeois sind, die den Kampf führen. Der Vorliegende der Kasse ist kein Arbeiter, sondern ein konterbaiter Kommerzienrat; er führt auch nicht etwa bloß die Aufgabe der Vorstandsmehrheit aus, sondern er und dornehmlich der Herr Apotheker Steimke sind die eigentlichen Leiter des Kampfes gegen die Ärzte. Und Vorstand und Generalversammlung der Kasse, worin eine ganze Anzahl konterbaiter Kommerzienräte und sonstige gutkapitalistische Herren sitzen, sind vollständig einig in ihrem Vorgehen gegen die Ärzte. Und wenn das noch nicht genügen sollte, dann sei mitgetheilt, daß auch das Krankenversicherungsamt der Stadt Leipzig und die königlich sächsische Kreisbauhauverwaltung Leipzig vollständig auf der Seite des Kassenverbandes stehen.

Es ist sehr lustig anzusehen, auf einmal königlich-sächsische Behörden, die sonst immer als Muster hingestellt werden in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, von der Schmarotzerpresse sozialdemokratischer Bratillen beschuldigt zu sehen. Wir wollen hierzu überdies noch feststellen, daß unsere Parteipresse, soweit sie sich bisher zur Sache geäußert hat, mit Ausnahme der „Leipziger Volkszeitung“, die zunächst für den Kassenverband eintrat, sich aber neuerdings rein referierend verhält, vollständig unseren Standpunkt theilt.

Freigabe des 1. Mai für die Schulkind. Wie in der Stadt Bielefeld haben nun auch in Winterthur und seiner Nachbargemeinde Wülflingen die Schulbehörden beschlossen, den Wiederbeginn des Unterrichts in den Volksschulen auf den 2. Mai anzusetzen, so daß die Schulfinder den 1. Mai frei haben.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 28. Heft des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ueber Ramsajendbrill. — Karl Rueger. Von Fritz Muffert (Wien). — Muttergärtel und geistige Arbeit. Von A. Bebel. — Einige Argumente für die Verstaatlichung des Bergbaues. Von G. Müller. — Die sozialistischen Gewerkschaften in Spanien. Von Heinrich Cunow. — Technische Fortschritte im Bauwesen. Von P. M. Grempe. — Literarische

Mundschau: Emil Berthes, Eine moderne Gründergeschichte. — Notizen: In eigener Sache. Von F. Mehring. Nochnachts „Der Zukunftskrieg“, Von Rudolf Krafft. Kosten der Rübenverarbeitung. Von P. M. Grempe. — Feuilleton: In der Schlucht. Von Anton Tischow. Aus dem Russischen übersezt von Eugenie Sklorin. (Fortsetzung.)

Im Verlag von F. G. W. Dieß Nachf. ist soeben zur Ausgabe gelangt Heft 14 bis 16 des reich illustrierten Werkes „Das hungernde Rußland“, Hefenbrüder, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und Harbus. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wie die Regierung die Bauern ernährt. — Offizielle und offizielle Nothstandsaktion. — Die Intelligenz und die Hungersnoth. — Die Hungersnoth und die Bauernbesteuerung. — Die russischen Finanzen. — Der Untergang des Bauernthums und die soziale Entwicklung Rußlands. Neben der bereits komplet vorliegenden Ausgabe, welche Broschirt M. 6, gebunden M. 7,50 kostet, ist das Werk auch in 16 Heften à 40 Pf. zu beziehen. Sämmtliche Buchhandlungen und Kolportiere nehmen Bestellungen entgegen.

Abrechnung

die Verwaltung des „Grundstein“

1899.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1898', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Rows include 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899', 'An Abonnement vom Maurerverband', 'Einnahme inf. Kassenbestand am 31. Dezbr. 98', 'Ausgabe', 'Kassenbestand am 31. Dezember 1899'.

*) Für drei Quartale. Das vierte Quartal wird auf das Jahr 1901 mit berechnet. S. Paepflow. Joh. Statingk.

Briefkasten.

Gerhard. Die Aufnahme Ihres „Eingefandt“ müssen wir ablehnen, weil es dazu an Raum mangelt und beratige Aufmunterungen erfahrungsgemäß unbeschränkt bleiben. Um Ihnen aber entgegenzukommen, stellen wir an dieser Stelle mit, daß die nächste Versammlung am Sonntag, den 21. April, Vormittags 10 Uhr, bei Winkelnann stattfindet, zu welcher die dortigen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

A. S. in R. Sp. Mutter hat nun Anspruch auf die bis zum Tode Ihres Vaters nicht ausgezahlte Invalidenrente. Wie viel muß sich aus dem Ihnen zugegangenen Bescheide ergeben. Teilen Sie der Landesversicherungsanstalt den Tod Ihres Vaters unter Einlegung der amtlichen Sterbeurkunde mit und ersuchen Sie um Auszahlung der bis zum 21. März fällig gewordenen Rente an Ihre Mutter.

Brech, A. Der Bibel nach soll im Himmel über einen bußfertigen Sünder mehr Freude herrschen, als über zehn Gerechte. Nun nutzen Sie uns zu, über die angebliehen Wiffenschaften eines in die Mitgliederzahl der dortigen Zählstelle wieder aufgenommenen Mitgliedes ein drei Seiten langes, bes Zählstellenstempel entbehrendes, Schreiben als Bericht aufzunehmen? Sie sind doch nicht etwa Fabrikant von für den „Grundstein“ bestimmten Kautschukseifen?

Raumburg, L. Karte für Versammlungsanzeige: kam zu spät.

Tempin. 30 A in Marken haben wir erhalten, Versammlungsanzeige war unseres Wissens nicht dabei. Die Anzeige für den 5. Mai müssen Sie uns noch aufgeben, da wir weder Beginn noch Inhalt wissen.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Abrechnungs-Formulare

zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1901 sind an die Kassierer gelangt. Die Abrechnung nebst dem der Hauptkasse gehörenden Gelde sollten spätestens bis zum 16. April an den Verbandskassierer, F. Köster, eingeleitet sein. Dies haben bisher viele Zählstellen unterlassen und erinnern wir dies selben hiermit an ihre Pflicht.

Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens allmonatlich einmal eine Revision der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung wird von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort darüber Mitteilung zu machen.

Mit den Abrechnungsformularen zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal haben wir nach jeder Zählstelle eine Anweisung für die Revisoren überandt, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zählstellen Gameln, Marienwalde, Driesen, Schwaan i. M., Hammer bei Jagzind.

Ausgeschlossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zählstelle Dützburg: Carl Döring (Buch-Nr. 53 464); Vorkum: Werner Janßen (Buch-Nr. 152 042).

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Ernst Schumann (Buch-Nr. 72 625), Christoph Hümpert (Buch-Nr. 228 580), Carl Freyburg (Buch-Nr. 017 680), August Poppe (Buch-Nr. 54 624), Fritz Semmler (Buch-Nr. 138 475), Carl Blohm (Buch-Nr. 138 516), Christian Hansen (Buch-Nr. 215 073), Hermann Gutsche (Buch-Nr. 047 322), Adam Süßer (Buch-Nr. 135 621), Gustav Jellus (Buch-Nr. 76 594). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die Mitglieder H. Sanders (Buch-Nr. 152 043), S. Steen (Buch-Nr. 152 044), S. Bekkering (Buch-Nr. 169 163), C. Polgegori (Buch-Nr. 169 159), F. Strader (Buch-Nr. 181 220), R. Strader (Buch-Nr. 181 219) werden hiermit ersucht, daß in der Zählstelle Vorkum erhaltene Reisegeld zurückzugeben.

Sofern nicht die sofortige Einlebung erfolgt, werden andere Maßnahmen in Anwendung kommen.

Der Vorstand.

Ueber die in der Zeit vom 1.-15. April eingegangenen Gelder wird in Nr. 17 des „Grundstein“ quittiert.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein für Einigkeit.)

In der Woche vom 7. bis 13. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Rastensee M. 100, Trebitz a. d. Elbe 100, Bretzin 100, Albed 100, Warbock 100, Meiersberg 100, Schweisweiler 82,81, Wittenberg 71,10, Thella 60, Rawitsch 60, Reinbeck 45,25. Summa M. 909,96.

Zuschüsse erhielten: Osnabrück 300, Groß-Schönebeck 250, Schwärin i. Meckl. 200, Gernsdorf 200, Otterberg 200, Rinteln 150, Seyda 125, Flensburg 100, GutsMuth 100, Essen an der Ruhr 100, Boizen 80, Lahr in Baden 80, Niederbreisig 60, Quedlinburg 60, Lengerich in Westfalen 60, Rathenow 60, Gorgast 60. Summa M. 2185.

Aktion, den 13. April 1901.

Karl Reich, Hauptkassierer, Friedrichsbadestr. 28.

Zur Beachtung für die Angeber von Privatinsolventen.

Auf Wunsch des 6. Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands werden Angeber von Geschäftslenten künftig in unserem Blatte keine Aufnahme mehr finden. Einige neue Angeber haben wir bereits für die vorliegende Nummer zurückgewiesen, was wir hierdurch den Auftraggebern mitteilen. Die bisherigen Privatangeber werden noch bis zum Schluß des Quartals gebracht, wenn sie nicht früher von den Auftraggebern zurückgezogen werden. Mit Beginn des neuen Quartals kann auch diesen die Aufnahme nicht mehr gewährt werden. Von der Aufnahme zurückgewiesen werden auch die Insolventen von Unternehmern, durch welche Arbeitskräfte gesucht werden.

Die Expedition des „Grundstein“.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beile toht 16 A.)

Altenburg. Am Dienstag, 2. April, verstarb unser Verbandskollege Otto Werker im Alter von 63 Jahren, und am 2. Oftertag unser Ehrenmitglied Valentin Waldenburger.

Dissa. Am 8. April starb nach langem, schweren Leiden unser treuer Verbandskollege Franz Seidel aus Wilgen im Alter von 21 Jahren.

Schwabach. Am 27. März verstarb unser treuer Verbandskollege und zweiter Bevollmächtigter Konrad Bähringer im Alter v. 29 Jahren.

Wittroda. Am Mittwoch, 10. April, verstarb nach langem Leiden unser Ehrenmitglied, der Maurer Will.

Puls, im Alter von 70 Jahren an Magenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 21. April:

Erkner. Nachmittags 2 1/2 Uhr im „Kuchhaus“. Die Kollegen werden dringend ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Herzberg. Vorm. 11 Uhr. Versammlung bei Moritz. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Itzehoe. Nachmittags 4 Uhr in der Centralherberge. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Jessen, Junker. Die alten Quittungsfacten sind mitzubringen. Jeder Kollege muß erscheinen.

Rawitsch. Nachmittags 4 Uhr im Verbandslokal. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Reppen. Nachm. 2 1/2 Uhr im „Gasthof zum Schenke“. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Kl.-Schönebeck. Nachmittags 4 Uhr im Verbandslokal. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Dienstag, 23. April:

Altenburg. 8 1/2 Uhr. Hauptversammlung. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Wandsbek. Nachmittags 4 Uhr bei H. Behn. Pünktliches und vollständiges Erscheinen durchaus notwendig.

Sonntag, 28. April:

Hintersee. Vorm. 11 Uhr. Mitgliederversammlung. Tagesordnung ist wichtig, daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 21. April: Vorm. 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Stieglitz. Herrn Schmalze, Abznr. 12, 63 ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Sonntag, 28. April: Vorm. 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Potsdam. Grotzer. L.-D. Abrechnung vom 1. Quartal und Kassenangelegenheiten.

Wilhelmsburg.

Am Sonntag, den 21. April, feiert unsere Zählstelle im Hassmann'schen Lokale (Inh. H. Slevort) ihre

* Fahnenweihe. *

Anfang 4 Uhr. Herrenkarte 80 A, Damenkarte 20 A, Tanzabonnement 50 A. Hierzu ladet alle Kollegen freundlich ein. [3,60]. Das Festcomité.

Achtung! Wer den Aufenthalt des Maurers Theodor v. Salewski kennt, wolle diesen sofort an Aug. Lüder, Düsselbör, Bergestr. 8, mittheilen. [1,80]

Geschäftsanzeigen.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Laufende Kassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Stralkfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelisten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Seydewitz-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Scherer's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Taschenb. 1. Rad.) Ueber 2000 Reiseorturen. 1. Band. u. 2. Strassenkarten. Geb. M. 1.50. Durch J. Scherer, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Ia. Wasserwaagen. Ausverkauf zu Herstellungspreisen in der Fabrik. Vorkelmannsweg 21, 1. Et., Hamburg.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 28 Schwei, M. 6. Echte Hamburger Leberhofen I M. 6,50, II (2 1/2 Schwei) M. 4,30, III M. 3,20 porto frei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. Hamburger Spezialartikel mit der Wasserwaage eingetr. Schutzmarke. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglicher Versand unserer bekannten, echt englischen und Manufaktur-Arbeits-Artikel. EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE. Isländer und Jacken. Muster und Freiskourant gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Nur noch kurze Zeit! Praktische Maurer vom Hpt. Inhaber, Bauinsp. u. Prof. Dr. C. A. Mensel, 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album als Gratiszugabe für M. 15 geliefert werden, es tritt jedoch zugleich mit einer Veränderung in der Bindung (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichen Werkes zu dem geringen Preise von Mk. 15, zahlungen von monatlich M. 5, und hängt die Wiederholung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab. Verlagsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.